

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2008 und 2009

Einzelplan 05

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Gesundheit und Soziales. Der Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Kapitel:

Ministerium für Gesundheit und Soziales (Kapitel 0501)
Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 0502)
Frauenförderung (Kapitel 0503)
Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes (Kapitel 0504)
Verbraucherschutz (Kapitel 0506)
Sozialagentur (Kapitel 0507)
Sozialhilfe (Kapitel 0508)
Sonstige soziale Leistungen (Kapitel 0509)
Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG (Kapitel 0510)
Soziale Entschädigungsleistungen (Kapitel 0511)
Maßregelvollzug (Kapitel 0512)
Gesundheitswesen (Kapitel 0513)
Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung (Kapitel 0515)
Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung (Kapitel 0516)
Kinder, Jugend und Familie (Kapitel 0517)
Sportförderung (Kapitel 0521)

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sind im Kapitel 2003 des Einzelplanes 20 – Hochbau Ressorts – eingestellt.

C. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Anlage zum Vorwort des Einzelplanes 05 ist eine Übersicht über die das Ministerium für Gesundheit und Soziales betreffenden EU-Förderprogramme und die dazu gehörenden Haushaltsstellen beigefügt.

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales

	Bezeichnung	Kapitel	Titel		Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
	EFRE						
03	Inv. in Kindertageseinrichtungen	1306	883 63	EN	774.400	2.900.000	3.000.000
03	Inv. in Kindertageseinrichtungen	1306	893 63	EN	0	0	0
03	Inv. in Kindertageseinrichtungen	1307	883 63	ES	244.500	915.800	947.400
03	Inv. in Kindertageseinrichtungen	1307	893 63	ES	0	0	0
03 Ergebnis Inv. in Kindertageseinrichtungen (EFRE)					1.018.900	3.815.800	3.947.400
	ESF						
04	Unterstützung wissenschaftl. Karrieren v. Frauen	0503	685 98	LN	3.600	6.625	6.625
04	Unterstützung wissenschaftl. Karrieren v. Frauen	0503	685 98	LS	3.600	6.625	6.625
04	Unterstützung wissenschaftl. Karrieren v. Frauen	1308	685 63	EN	10.800	19.875	19.875
04	Unterstützung wissenschaftl. Karrieren v. Frauen	1309	685 63	ES	10.800	19.875	19.875
04 Ergebnis Unterstütz. wissenschaftl. Karrieren von Frauen					28.800	53.000	53.000
07	Freiwilliges soziales Jahr	0517	684 98	LN	85.195	232.598	177.506
07	Freiwilliges soziales Jahr	0517	684 98	LS	36.512	99.685	76.074
07	Freiwilliges soziales Jahr	1308	684 63	EN	255.566	697.800	532.518
07	Freiwilliges soziales Jahr	1309	684 63	ES	109.527	299.043	228.222
07 Ergebnis Freiwilliges soziales Jahr					486.800	1.329.126	1.014.320
08	Integrat. v. Strafgefangenen u. Maßregelvollzugspatienten in d. Arb.markt	1308	682 63	EN	33.800	83.100	93.300
08 Ergebnis Integration von Maßregelvollzugspatienten					33.800	83.100	93.300
08-	Proj. z. Vermeidg. v. Schulversagen u. z. Absenkg. d. vorzeitig. Schulabbruchs	0517	684 98	LN	245.625	875.595	1.121.260
08-	Proj. z. Vermeidg. v. Schulversagen u. z. Absenkg. d. vorzeitig. Schulabbruchs	0517	684 98	LS	105.268	375.252	480.540
08-	Proj. z. Vermeidg. v. Schulversagen u. z. Absenkg. d. vorzeitig. Schulabbruchs	1308	684 63	EN	736.984	2.626.766	3.363.780
08-	Proj. z. Vermeidg. v. Schulversagen u. z. Absenkg. d. vorzeitig. Schulabbruchs	1309	684 63	ES	315.843	1.125.757	1.441.620
08- Ergebnis Schulverweigerung					1.403.720	5.003.370	6.407.200
10	Proj. z. Verbessg. d. vorschul. Bildg. durch Qualifizierg. d. Betreuungspers.	0517	684 98	LN	80.080	228.970	228.970
10	Proj. z. Verbessg. d. vorschul. Bildg. durch Qualifizierg. d. Betreuungspers.	0517	684 98	LS	31.320	98.130	98.130
10	Proj. z. Verbessg. d. vorschul. Bildg. durch Qualifizierg. d. Betreuungspers.	1308	684 63	EN	240.150	686.300	686.910
10	Proj. z. Verbessg. d. vorschul. Bildg. durch Qualifizierg. d. Betreuungspers.	1309	684 63	ES	102.930	295.000	294.390
10 Ergebnis Qualifizierung des Betreuungspersonals					454.480	1.308.400	1.308.400
11	Ausbildungsfördg. f. Alleinerziehende	0503	685 98	LN	19.950	36.300	36.300
11	Ausbildungsfördg. f. Alleinerziehende	0503	685 98	LS	6.650	12.100	12.100
11	Ausbildungsfördg. f. Alleinerziehende	1308	685 63	EN	59.750	108.900	108.900
11	Ausbildungsfördg. f. Alleinerziehende	1309	685 63	ES	19.950	36.300	36.300
11 Ergebnis Ausbildungsförderung für Alleinerziehende					106.300	193.600	193.600
12	Berufsorientierg. in zukunfts-trächtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten u. Hochschulen	0503	685 98	LN	35.490	63.875	63.875
12	Berufsorientierg. in zukunfts-trächtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten u. Hochschulen	0503	685 98	LS	15.210	27.375	27.375
12	Berufsorientierg. in zukunfts-trächtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten u. Hochschulen	1308	685 63	EN	106.350	191.625	191.625
12	Berufsorientierg. in zukunfts-trächtigen Berufen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten u. Hochschulen	1309	685 63	ES	45.600	82.125	82.125
12 Ergebnis Berufsorientierung					202.650	365.000	365.000
22	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	0503	685 98	LN	54.390	81.585	81.585
22	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	0503	685 98	LS	23.310	34.965	34.965
22	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	1308	685 63	EN	163.200	244.755	244.755
22	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	1309	685 63	ES	69.950	104.895	104.895
22 Ergebnis Chancengleichheit					310.850	466.200	466.200

	Bezeichnung	Kapitel	Titel		Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
	Fonds für soziale Infrastruktur						
25	Investitionen in die soziale Infrastruktur	1306	861 70	EN	0	3.566.280	3.566.280
25	Investitionen in die soziale Infrastruktur	1307	861 70	ES	0	1.528.404	1.528.404
	25 Ergebnis Infrastruktur				0	5.094.684	5.094.684
	ELER						
-	Inv. in Kindertageseinrichtungen	0908	883 71	E	1.032.800	3.510.200	4.543.000
-	Inv. in Kindertageseinrichtungen	0908	893 71	E	0	0	0
-	Inv. in Kindertageseinrichtungen	0902	883 98	L	0	1.170.100	1.514.400
-	Inv. in Kindertageseinrichtungen	0902	893 98	L	0	0	0
	- Ergebnis Investitionen in Kindertageseinrichtungen (ELER)				1.032.800	4.680.300	6.057.400
	Gesamtergebnis				5.079.100	22.392.580	25.000.504

- L = Landesmittel
- LN = Landesmittel Nord
- LS = Landesmittel Süd
- E = EU-Mittel
- EN = EU-Mittel Nord
- ES = EU-Mittel Süd

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Gesundheit und Soziales		121.200	710.500	0	831.700	13.732.900
05 02	Allgemeine Bewilligungen		169.100	0		169.100	0
05 03	Frauenförderung		3.000			3.000	
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes					0	12.532.300
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		7.720.400	70.805.100		78.525.500	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.442.000	142.900	0	1.584.900	
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		18.800	6.435.000		6.453.800	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		210.200	18.816.800		19.027.000	
05 12	Maßregelvollzug					0	
05 13	Gesundheitswesen		492.500	0	21.168.200	21.660.700	
05 15	Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung		0			0	0
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	400.600	0	400.600	225.300
05 17	Kinder, Jugend, Familie		600.000	12.791.000	9.174.000	22.565.000	5.900
05 21	Sportförderung		146.200			146.200	7.300
	Summe 2008		10.923.400	110.101.900	30.342.200	151.367.500	26.503.700
	Summe 2007		6.511.800	94.142.400	27.575.900	128.230.100	25.913.500
	2008 mehr(+) / weniger(-)		+4.411.600	+15.959.500	+2.766.300	+23.137.400	+590.200

und Verpflichtungsermächtigungen 2008

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.235.500	0		11.000	0	15.979.400	-15.147.700	0	05 01
864.500	9.165.100		0		10.029.600	-9.860.500	9.922.500	05 02
300	2.225.800		0		2.226.100	-2.223.100	1.458.100	05 03
					12.532.300	-12.532.300	0	05 04
0	31.934.100		1.604.000		33.538.100	-33.538.100	0	05 06
0	5.108.100		224.000		5.332.100	-5.332.100	0	05 07
19.600	443.255.200		38.682.700		481.957.500	-403.432.000	0	05 08
112.600	31.986.600		0	0	32.099.200	-30.514.300	307.000	05 09
	8.239.400		13.600		8.253.000	-1.799.200	0	05 10
	35.226.500				35.226.500	-16.199.500	0	05 11
	29.997.600		400.000		30.397.600	-30.397.600	0	05 12
138.000	29.571.000		66.767.500		96.476.500	-74.815.800	322.100	05 13
					0	0	0	05 15
86.900	0		21.200		333.400	+67.200	0	05 16
123.000	181.032.200		13.581.100		194.742.200	-172.177.200	10.833.800	05 17
7.300	15.785.300		5.019.400	1.100.000	21.919.300	-21.773.100	6.132.000	05 21
3.587.700	823.526.900		126.324.500	1.100.000	981.042.800	-829.675.300	28.975.500	
7.927.900	767.982.000		151.582.700	2.000.000	955.406.100	-827.176.000	60.838.700	
-4.340.200	+55.544.900		-25.258.200	-900.000	+25.636.700	-2.499.300	-31.863.200	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Gesundheit und Soziales		121.200	710.500	0	831.700	13.998.600
05 02	Allgemeine Bewilligungen		169.100	0		169.100	0
05 03	Frauenförderung		3.000			3.000	
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes					0	12.107.400
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		7.594.300	72.092.300		79.686.600	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.432.000	142.900	0	1.574.900	
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		17.000	6.172.000		6.189.000	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		210.200	17.603.600		17.813.800	
05 12	Maßregelvollzug					0	
05 13	Gesundheitswesen		500.500	0	15.534.400	16.034.900	
05 15	Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung		0			0	0
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	408.200	0	408.200	238.300
05 17	Kinder, Jugend, Familie		600.000	13.083.000	8.991.000	22.674.000	5.900
05 21	Sportförderung		131.200			131.200	7.300
	Summe 2009		10.778.500	110.212.500	24.525.400	145.516.400	26.357.500
	Summe 2008		10.923.400	110.101.900	30.342.200	151.367.500	26.503.700
	2009 mehr(+) / weniger(-)		-144.900	+110.600	-5.816.800	-5.851.100	-146.200

und Verpflichtungsermächtigungen 2009

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.253.900	0		11.000	0	16.263.500	-15.431.800	0	05 01
859.000	9.187.300		0		10.046.300	-9.877.200	3.161.700	05 02
300	2.230.800		0		2.231.100	-2.228.100	2.262.100	05 03
					12.107.400	-12.107.400	0	05 04
0	31.023.400		1.630.000		32.653.400	-32.653.400	0	05 06
0	4.780.100		0		4.780.100	-4.780.100	0	05 07
19.600	441.155.500		40.782.400		481.957.500	-402.270.900	0	05 08
12.600	31.533.300		0	0	31.545.900	-29.971.000	307.000	05 09
	7.955.800		13.600		7.969.400	-1.780.400	0	05 10
	33.941.100				33.941.100	-16.127.300	0	05 11
	31.016.700		200.000		31.216.700	-31.216.700	0	05 12
138.000	28.517.500		48.988.000		77.643.500	-61.608.600	30.644.200	05 13
					0	0	0	05 15
87.800	0		14.100		340.200	+68.000	0	05 16
94.000	181.669.700		10.600.000		192.369.600	-169.695.600	6.254.600	05 17
4.500	15.548.200		4.519.400	0	20.079.400	-19.948.200	68.062.600	05 21
3.469.700	818.559.400		106.758.500	0	955.145.100	-809.628.700	110.692.200	
3.587.700	823.526.900		126.324.500	1.100.000	981.042.800	-829.675.300	28.975.500	
-118.000	-4.967.500		-19.566.000	-1.100.000	-25.897.700	+20.046.600	+81.716.700	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie der Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677) und 14.11.2006 (MBI. LSA S. 723).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind gemäß Nr. 4.2.2. HTR-LSA die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 8.660	0	0
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 532	0	0
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 345	0	0
119 46	011	Ersatzleistungen	2.000 0	2.000	2.000
Erläuterungen: Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen					
119 51	011	Vermischte Einnahmen	20.000 7.017	10.000	10.000
Erläuterungen: Erstattung von Auslagen/ Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres					
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5.100 13.055	5.100	5.100
Erläuterungen: Erhebung von Pachtzinsen für die vom Land Sachsen-Anhalt an die SALUS-Service GmbH verpachtete Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Gesundheit und Soziales in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg.					
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0	0
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0	0
Erläuterungen: Dieser Titel dient der Einnahme von Mitteln der Länder für die anteilige Finanzierung von bundesweit zu veröffentlichenden Merkblättern, Richtlinien und Kommentaren.					
236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	710.500 0	710.500	710.500
--------	-----	---	--------------	---------	---------

382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

*** Vgl- K-Vermerk zu Kapitel 0501 Titel 982 01.

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII sowie § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII sowie § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt	104.100 98.669	104.100	104.100
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 76 Abs.2 SGBXII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren von mindestens 770 EUR bis max. 4.100 EUR fällig.

Die Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe erhebt in Anbetracht der größeren wirtschaftlichen Bedeutung vieler Schiedsstellenverfahren und unter Berücksichtigung des höheren Aufwandes (Güte- und Hauptverhandlung) und der dadurch bedingten Sach- und Personalkosten in der Regel höhere Gebühren als die Schiedsstelle für soziale Pflegeversicherung.

32 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 1.700 EUR Gebühren = 54.400 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung

Die Schiedsstelle setzt auf Antrag einer Partei die Pflegesätze fest, über die keine Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheims und der Mehrheit der Kostenträger zustande kommt. Für jedes Verfahren werden Gebühren bis max. 4.100 EUR fällig.

15 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 520 EUR Gebühren = 7.800 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage: § 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 5.200 EUR fällig.

2 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 950 EUR Gebühren = 1.900 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten des Rettungsdienstes

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für den Rettungsdienst

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 12 Abs.2 und 5 RettDG LSA, wenn zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 6.000 EUR fällig.

20 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 2.000 EUR Gebühren = 40.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

104.100

104.100

104.100

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	103.600	105.800	106.900
			85.278	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	101.505	102.605
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.295	4.295
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung		
4.	Sonderzuwendung		
Summe		105.800	106.900

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.115.100	5.086.000	5.104.000
			4.973.768	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.086.000	5.104.000
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Zulagen		
4.	Übergangsgelder		
Summe		5.086.000	5.104.000

422 05	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

424 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	90.000	60.000	61.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	24.800	24.800	24.800
			0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagung im Hinblick darauf, dass es möglich ist, ausgebildete Verwaltungsfachangestellte für die Dauer eines Jahres mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit weiterzubeschäftigen.

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0	0
			0	0	0

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0
			0	0	0

427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
			0	0	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.149.800	5.017.100	4.905.700
			5.158.820	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 428 01

*** Umsetzungen von Kap. 05 01 Titel 425 01 / Kap. 05 01 Titel 426 01

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.017.100	4.905.700
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	5.017.100	4.905.700

428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 01 Titel 425 03

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	183.000	147.000	150.000
			0	0	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	996.000	1.800.000	2.300.000
			0	0	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	299.000	160.000	170.000
			0	0	0

434 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Versorgungsanpassung)	6.500	8.000	8.100
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.

441 02	941	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	303.900	435.000	435.000
			434.933	0	0

441 05	941	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	9.700	15.400	15.200
			3.734	0	0

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0	0
2	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagments	10.000	10.000
3	Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen	800	800
4	Sicherheitstechnische Leistungen	2.300	2.200
5	Arbeitsmedizinische Leistungen	2.300	2.200
	Summe	15.400	15.200

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

443 02	254	Amtsärztliche Untersuchungen	900 0	900 0	900 0
--------	-----	-------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	5.000 0	5.500 0	6.000 0
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000 0	330.000 0	400.000 0
--------	-----	---	---------------------	---------------------	---------------------

453 01	941	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50.000 20.305	20.300 0	20.300 0
--------	-----	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	13.600	13.600
2.	Umzugskostenvergütungen	6.700	6.700
Summe		20.300	20.300

453 11	941	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	7.000 6.326	6.400 0	6.400 0
--------	-----	---	-----------------------	-------------------	-------------------

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155.400 177.572	182.800 0	185.600 0
--------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	18.000	18.000
2.	Kommunikation	116.700	116.700
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.800	21.800
4.	Sonstiges	26.300	29.100
Summe		182.800	185.600

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	32.300 34.285	35.000 0	35.000 0
--------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	33.500	33.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	500
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	500	500
Summe		35.000	35.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2007	Soll 2007	2008 erforderlich	2009 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
PKW/PKW Kombi	7	7	7	7
PKW-Anhänger	1	1	1	1
Zusammen	11	11	11	11

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	311.900	344.700	360.000
			344.446	0	0

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Heizung	79.000	86.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	77.000	84.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	123.700	123.700
4.	Bewachung	55.800	55.800
5.	Sonstiges	9.200	10.500
	Summe	344.700	360.000

518 01	011	Mieten und Pachten	34.000	34.500	34.500
			36.991	0	0

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	4.500	4.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	30.000	30.000
3.	Für Leasing		
	Summe	34.500	34.500

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	14.600	15.100	15.100
			14.177	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten für 7 PKW.

518 30	011	Mietzahlungen an LIMSA	0	704.200	704.200
			0	0	0

Erläuterungen:

Bauteil	HNF m ²	NNF m ²	FF m ²	VF m ²	Summe m ²	Nutzer
Haus A	4.949,27	191,22	77,21	1.630,88	6.848,58	MS
Haus B	1.248,48	53,17	59,77	489,18	1.850,60	MS
Haus C	594,30	540,73	125,72	313,12	1.573,87	MS
Haus D	129,55	691,79	15,81	24,72	861,87	MS, MLV, MK
Gesamt- fläche	6.921,60	1.476,91	278,51	2.457,90	11.134,92	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 518 30

HNF - Hauptnutzungsfläche
 NNF - Nebennutzungsfläche
 FF - Funktionsfläche
 VF - Verkehrsfläche

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500	9.100	9.400
			8.803	0	0

Erläuterungen:

			2008	2009
			EUR	EUR
1		Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	9.100	9.400
2		Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
		Summe	9.100	9.400

525 01	011	Aus- und Fortbildung	24.700	50.000	50.000
			7.658	0	0

Erläuterungen:

			2008	2009
			EUR	EUR
1.		Ausbildungslehrgänge	6.000	6.000
2.		Fortbildungsveranstaltungen	18.300	18.300
3.		Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	24.200	24.200
4.		Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	0
5.		Erstattung von Prüfungsgebühren	0	0
6.		Sonstiger Aufwand	1.500	1.500
		Summe	50.000	50.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	350.000	350.000	350.000
			112.240	0	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner

526 02	011	Sachverständige	500	500	500
			246	0	0

Erläuterungen:

Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke

526 03	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	3.000	3.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Fahrtkosten für Sitzungen von Expertenräten der Geschäftsstelle "Allianz für Kinder"

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83.000	84.000	84.000
			74.373	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 527 01

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	73.500	73.500
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	10.500	10.500
Summe		84.000	84.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	10.500	10.500	10.500
			10.170	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Reisekosten des Personalrates	1.300	1.300
2.	Reisekosten Hauptpersonalrates	4.400	4.400
3.	Fortbildung des HPR und PR	4.800	4.800
Summe		10.500	10.500

529 01	011	Verfügun gsmittel	5.000	5.000	5.000
			4.280	0	0

Erläuterungen:

Zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretärin

529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	35.100	66.000	66.000
			30.537	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe	6.000	6.000
2.	Symposium "Demografischer Wandel"	10.000	10.000
3.	Famili entag der Landesregierung	50.000	50.000
Summe		66.000	66.000

531 01	011	Veröffentlichungen	34.000	2.000	2.000
			0	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	1.000	1.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	500	500
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	500	500
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
Summe		2.000	2.000

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	300.000	297.000	297.000
			204.040	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 532 01

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Neue Publikationsprojekte	70.000	70.000
2.	Internet	10.000	10.000
3.	Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	50.000	50.000
4.	Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen	50.000	50.000
5.	Beteiligung an Veranstaltungen mit landesweiter Bedeutung	70.000	70.000
6.	Presseveranstaltungen	10.000	10.000
7.	Sonstige Pressearbeit	37.000	37.000
	Summe	297.000	297.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	5.000	5.000
			659	0	0

Erläuterungen:

Betreuungs- und Wartungsverträge

534 01	211	Sonstiges	14.300	22.500	22.500
			1.130	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Fachtagungen zu aktuellen frauenpolitischen Themen	8.000	8.000
2.	Fortbildung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte	3.000	3.000
3.	Fortbildung für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Ressorts	1.000	1.000
4.	Workshop/Tagungen zum Thema "Demografie"	3.000	3.000
5.	Seminare zum Thema "Gleichstellung"	1.500	1.500
6.	Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungspolitik in Sachsen-Anhalt	6.000	6.000
	Summe	22.500	22.500

536 01	211	Kosten des Landeswahlbeauftragen für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0	0	0
			0	0	0

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			50.525	0	0

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.

811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11.000	11.000	11.000
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 812 15

Erläuterungen:

			2008 EUR	2009 EUR
1		Dienstzimmerausstattung	0	
2		Wirtschaftsgeräte und Ausstattung	11.000	11.000
Summe			11.000	11.000

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0
972 01	011	Globale Minderausgaben	0	0	0
			0	0	0
982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0501 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2007 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet hat, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen.

Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2007 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

Titelgruppe(n)

65		Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII sowie § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt			
412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	71.900	71.900	71.900
			24.748	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 412 65

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe)

Schiedsstelle für Angelegenheiten des Rettungsdienstes

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag. (§ 11 der Verordnung über die Schiedsstelle für den Rettungsdienst)

511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0 0	0 0
526 65	059	Sachverständige	14.600 0	14.600 0	14.600 0

Erläuterungen:

Sachverständige und Zeugen, die auf Beschluss der Schiedsstellen hinzugezogen werden, erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Rechtsgrundlagen:

§15 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG,

§13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung,

§16 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe und

§12 der Verordnung über die Schiedsstelle im Rettungsdienst.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			86.500	86.500	86.500
				0	0

96 **Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Durch Kabinettsbeschluss vom 30.09.2003 TOP 7.13 und TOP 7.20 in Ergänzung des Kabinettsbeschlusses vom 09.08.2002 sind im gesamten Bereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales insgesamt 25 Stellen abzubauen. Von der Ermächtigung der Zuweisung der zugeordneten vorgezogenen Abbaurate von 17 Stellen + 3 Stellen als zusätzliche Abbaupflichtung an das Kapitel 0507 wurde Gebrauch gemacht. Zwei weitere Stellen der vorgezogenen Abbaurate werden bei Kapitel 0504 abgebaut.

Aufgrund der Schreiben des Ministerpräsidenten vom 09.07.2003 und 20.12.2003 erhöhte sich die Zahl der abzubauenen Stellen um zwei Stellen auf insgesamt 27 Stellen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 konnten alle 27 Stellen abgebaut werden.

Mit Kabinettsbeschluss vom 01.03.2005 TOP 9.2 zur Umorganisation des Ministeriums für Gesundheit und Soziales wurden die zwei dem Stabsbereich zugeordneten Stellen der Besoldungsgruppe B 5 der Titelgruppe 96 zugewiesen. Diese werden im laufenden Haushaltsvollzug 2008 abgebaut.

Eine im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2007 aufgrund des Benchmarking-Gutachtens des Landesrechnungshofes als Abbau angebotene Stelle der Verg.Gr. VII wurde im Haushaltsjahr 2007 bereits abgebaut.

Durch den Kabinettsbeschluss vom 24.04.2007, TOP 12.2 wurde in Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes Sachsen-Anhalt 2007 bis 2020 für das Kapitel 0501 ein Abbau von 11 Stellen bis zum Jahr 2011 und von weiteren 12 Stellen bis zum Jahr 2020 festgelegt.

Zwei Stellen können bereits im Haushaltsjahr 2007 abgebaut werden.

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	135.300	99.000	0
			0	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	99.000	0
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Übergangsgelder		
	Summe	99.000	0

428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	339.800	212.400
			44.079	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 01 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 05 01 - TGr. 96 Titel 426 96

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			135.300	438.800	212.400
				0	0

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

Im Kapitel 1399 TGr. 99 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der IT- Ausgaben.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales

05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0 0	0 0
514 99	011	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0 0	0 0	0 0
518 99	011	Mieten und Pachten	0 0	0 0	0 0
525 99	011	Aus- und Fortbildung	0 0	0 0	0 0
533 99	011	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 0
535 99	011	Geräte für Fachaufgaben	0 0	0 0	0 0
547 99	011	IT-Budget	0 55.337	0 0	0 0
Übertragbar					
Erläuterungen:					
Im Kapitel 1399 TGr. 99 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der IT-Ausgaben					
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 100.693	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung im Rahmen des IT-Budgets. Ersatz und Ergänzung der vorhandenen Fernmeldeanlage					
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	131.200	121.200	121.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	710.500	710.500	710.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		841.700	831.700	831.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.851.500	13.732.900	13.998.600
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.437.400	2.235.500	2.253.900
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.000	11.000	11.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		14.299.900	15.979.400	16.263.500
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.458.200	-15.147.700	-15.431.800

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500	500	500
			347		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - AIGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	236	Rückzahlungen von Überzahlungen	153.300	153.300	153.300
			152.155		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind

119 51	236	Vermischte Einnahmen	15.300	15.300	15.300
			33.484		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen.

232 03	254	Zuweisungen der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder	0	0	0
			0		

Titelgruppe(n)

63 **Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes**

231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			114.615		

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

526 04	254	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	0
533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	65.500	195.000	195.000
			67.461	45.000	45.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		50.000			50.000
2009			45.000		45.000
2010				45.000	45.000
2011					
2012 ff.					
Summen		50.000	45.000	45.000	140.000

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Studien zu familien-, sozial- und gesundheitspolitischen Fragestellungen in Bezug auf den demografischen Wandel	100.000	70.000
2.	Frauen-, gesundheits- und sozialpolitische Studien	50.000	80.000
3.	Fortsetzung von Studien aus Vorjahren	45.000	45.000
	Summe	195.000	195.000

541 02	254	Vergabe eines Arbeitsschutzpreises	0	5.500	0
			5.000	0	0

Erläuterungen:

Die Auslobung des Arbeitsschutzpreises erfolgt im Rhythmus von zwei Jahren. Mit dem erstmals im Jahr 2002 verliehenen Arbeitsschutzpreis des Landes Sachsen-Anhalt sollen innovative und modellhafte Verbesserungsmaßnahmen ausgezeichnet werden, die an bestehenden oder neu zu errichtenden Arbeitsplätzen dem Ziel dienen, die betreffenden Arbeitstätigkeiten so zu gestalten, dass - möglichst bei Erhöhung der Produktivität - sicherheitstechnische und gesundheitliche Risiken für die betroffenen Beschäftigten abgebaut werden.

Auf dem Arbeitsschutztag 2006 erfolgte die Auslobung des Arbeitsschutzpreises für das Jahr 2008.

546 05	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	0	25.000	25.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

632 01	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutz	27.200	25.200	36.500
			16.412	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 632 01

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	1.700	5.000
2	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	19.500	19.500
3	Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS)	4.000	4.000
4.	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	0	8.000
Summe		25.200	36.500

671 01	155	Erstattung von Ausbildungskosten	0	0	0
			0	0	0
684 01	539	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			1.000.000	2.100.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	1.000.000				1.000.000
2009		1.000.000	1.000.000		2.000.000
2010		1.000.000	1.100.000		2.100.000
2011					
2012 ff.					
Summen	1.000.000	2.000.000	2.100.000		5.100.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2008 wurde neu veranschlagt, weil eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2007 nicht erfolgen wird.

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, zu schützen und die Verbrauchersouveränität zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherinteressen erfolgt durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA) als einzige Verbraucherschutzorganisation im Land Sachsen-Anhalt. Die VZSA gewährleistet eine unabhängige, von der Wirtschaft unbeeinflusste Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nimmt aber auch die Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und Politik wahr.

Diese Aufgabe ist keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch (neutrale) Private, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Neben den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Zuwendungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und der Kommunen. Weiterhin werden Eigeneinnahmen aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und der Verbraucherberatung erzielt. Nachrichtlich: Der Bund beteiligt sich an der Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Form der Projektförderung im Bereich der Ernährung sowie des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt 13 Beratungsstellen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.105.289	1.108.210	1.047.700	1.047.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	245.034	253.220	260.700	260.700
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.592	1.570	1.600	1.600
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	1.351.915	1.363.000	1.310.000	1.310.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	174.921	191.000	191.000	191.000
Mithin Fehlbetrag:	1.176.994	1.172.000	1.119.000	1.119.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	101.552	40.000	0	0
b) das Land mit	944.872	1.000.000	1.000.000	1.000.000
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	130.570	132.000	119.000	119.000
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	1.176.994	1.172.000	1.119.000	1.119.000
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13 Ü	0,80	0,80	1,00	1,00
E 12	4,45	4,45	3,75	3,75
E 10	0,75	0,75	0,75	0,75
E 9	15,25	12,63	12,13	12,13
E 6	2,00	2,00	2,00	2,00
E 4	0,43	0,43	0,43	0,43
Summe	24,68	22,06	21,06	21,06
Insgesamt	24,68	22,06	21,06	21,06

684 02	011	Maßnahmen im Europäischen Jahr der Chancengleichheit	50.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

In 2007 erfolgte eine Förderung von Projekten im Rahmen des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle".

685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	13.200	13.000	13.000
			12.796	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)	1.600	1.600
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)	340	340
3.	Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF)	801	801
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	1.035	1.035
5.	Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BAS)	1.400	1.450
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.400	3.320
7.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	4.320	4.270
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.	50	50
Summe		12.946	12.866

685 04	254	Zuschüsse für den Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	0	0	0
			0	0	0
686 01	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	326.400	326.400	326.400
			306.400	652.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	306.400				306.400
2009		326.400	326.400		652.800
2010		326.400	326.400		652.800
2011					
2012 ff.					
Summen	306.400	652.800	652.800		1.612.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2008 wurde neu veranschlagt, weil eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2007 nicht erfolgen wird.

Ziel der geförderten Projekte im Ernährungs- und Umweltbereich ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung und gesundheitliche Beeinträchtigung durch Offenlegung unseriöser Geschäftspraktiken und der Stärkung seriöser Anbieter zu schützen.

Sie schafft Markttransparenz und verbessert den Kenntnisstand von Verbraucherinnen und Verbraucher über aktuelle Entwicklungen auf dem Lebensmittelmarkt, der durch Globalisierung und technischen Fortschritt zunehmend komplizierter wird. Weiterhin informiert und berät sie über gesundheitsfördernde Ernährung und nachhaltig erzeugte Produkte und fördert im Rahmen unterschiedlicher Bildungsprojekte ein gesundes Ernährungsverhalten.

Im Zuge von "Lebensmittelskandalen" der letzten Jahre ist das Interesse an diesen Ernährungsprojekten der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. ständig gestiegen.

Durch Förderung einzelner Projekte können Beratungen zu aktuellen Themen erfolgen. Es kann kurzfristig auf Informations- und Beratungsbedürfnis reagiert werden.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

61 **Beratungsangebote**

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 633 61, Kapitel 05 02 Titel 684 61.

Erläuterungen:

	2007 (EUR)	2008/ 2009 (EUR)	2007 (EUR)	2008/ 2009 (EUR)	2007 (EUR)	2008/ 2009 (EUR)	2007 (EUR)	2008/ 2009 (EUR)
	633 61		684 61		685 61		Gesamt	
1.	113.600	113.600	3.297.000	3.297.000			3.410.600	3.410.600
2.			650.000	650.000			650.000	650.000
3.			1.700.000	1.400.000			1.700.000	1.400.000
4.			328.300	360.900			328.300	360.900
5.			1.452.800	1.496.400			1.638.500	1.496.400
				1.496.400		0		
Summe	113.600	113.600	7.428.100	7.204.300	0	0	7.727.400	7.317.900
		113.600		7.215.200		0		7.328.800

*Umsetzung der Mittel für die Präventionsprojekte Sucht aus Titel 685 61 ab dem Haushaltsjahr 2008 nach Kapitel 0513 Titel 685 73.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

Rechtsgrundlagen:

1. Schwangerschaftsberatungsstellen:

Die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt gem. Art. 1 §§ 3 und 8 Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.95, BGBl. I S. 1050 und den RL zur Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen, Erl. des MS vom 24.9.2003, MBl. LSA S. 932. Danach sind die Länder verpflichtet, ein flächendeckendes Netz an Schwangerschaftsberatungsstellen sicherzustellen. Nach dem Gesetz haben die Schwangerschaftsberatungsstellen Anspruch auf Förderung der Personal- und Sachausgaben. Auf Grund eines Urteils des BVerwG vom 03.07.2003; C 26.02 ist davon auszugehen, dass 2008 eine gesetzliche Regelung für die Landesförderung verabschiedet ist.

2. Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen:

Die Förderung der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28 und 82 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990, i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, BGBl. I S. 3134 i.V.m. § 12 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2005, GVBl. LSA S. 740. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des RdErl. des MS vom 25.1.2007, MBl. LSA S. 313 im Rahmen einer Projektförderung. Darüber hinaus beteiligt sich das LSA an der Finanzierung der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. mit 2,6 Fachkräften (nach dem Königsteiner Schlüssel) zu je 10 Wochenstunden. Die Finanzierung basiert auf dem Beschluss der Jugendministerkonferenz in 2003, der die Finanzierungsverpflichtung der Länder für Online-Beratung beinhaltet.

3. Schuldner-/Insolvenzberatungsstellen:

Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837, 851) i. V. m. dem Gesetz über die Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO LSA) vom 17. 11.1998 (GVBl. LSA S. 461, geändert am 8.7.2004, GVBl. LSA S. 386) und der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA) vom 09.04.2002 (GVBl. LSA S. 226, geändert am 12.08.2004, GVBl. LSA S. 502). Nach der Insolvenzordnung bestimmen die Länder, welche Stellen als geeignet anzusehen sind, das vorgeordnete Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen. Dies ist in Sachsen-Anhalt im AG InsO LSA i.V.m. AVO InsO LSA i.V.m. der Richtlinie für das Verfahren zur Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (RdErl. des MS vom 09.09.2005 - 24.2-51184-2; MBl. LSA S. 556) geregelt. Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt 27 geeignete Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die mit Landesmitteln unterstützt werden. Davon sind 24 in der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände.

4. Beratungsstellen für Sinnesbehinderte:

Gemäß § 17 Abs. 2 SGB I i.V.m. §§ 55, 57 SGB IX und §§ 1, 4 und 5 Abs. 2 BGStG LSA schließen das Land Sachsen-Anhalt als Zuwendungsgeber und die Beratungsstellenträger als Zuwendungsnehmer jährlich Zuwendungsverträge gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 54 VwVfG und §§ 23, 44 der LHO LSA in der aktuellen Fassung zur Förderung von Beratungsstellen für Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige im Land Sachsen-Anhalt ab. In den Beratungsstellen werden Frauen und Männer gleichermaßen beraten, jedoch ist eine überproportionale Betroffenheit eines Geschlechtes nicht bekannt. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Vertragspartner bei der Beratung, Betreuung und Unterweisung sinnesbehinderter Menschen, wie Hör- und Sehbehinderte bzw. Blinde, finanziell zu unterstützen. Zusätzlich erhalten zwei Träger durch das Land Fördermittel mittels Zuwendungsbescheid für Gebärdendolmetscherleistungen, die insbesondere Gehörlosen und Spätertaubten in Sachsen-Anhalt dienen.

5. Drogen- und Suchtberatungsstellen:

Die Förderung der Suchtberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtkranke (RdErl. des MS vom 8. Juli 1993).

Die Mittel für die Präventionsprojekte aus Titel 685 61 werden ab 2008 umgesetzt in das Kapitel 0513 Titel 685 73.

633 61	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	113.600	113.600	113.600
			182.410	113.600	113.600

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 633 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		113.600			113.600
2009			113.600		113.600
2010				113.600	113.600
2011					
2012 ff.					
Summen		113.600	113.600	113.600	340.800

684 61	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.428.100	7.204.300	7.215.200
			6.982.664	3.003.100	3.003.100

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		3.087.100			3.087.100
2009			3.003.100		3.003.100
2010				3.003.100	3.003.100
2011					
2012 ff.					
Summen		3.087.100	3.003.100	3.003.100	9.093.300

893 61	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.541.700	7.317.900	7.328.800
				3.116.700	3.116.700

62 **Ausrichtung der Ministerkonferenzen**

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der 67. Gesundheitsministerkonferenz vom 17./18.11.1994 zur Vorsitzregelung, die mit einem Jahr Verzögerung auch für die Europa-Arbeitsgemeinschaft (EU-AG) gilt, hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 diesen Vorsitz übernommen.

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			5.498	0	0
518 62	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			2.781	0	0
526 62	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
			10.786	0	0
529 62	011	Verfügunsmittel	0	0	0
			5.902	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
534 62	011	Sonstiges	2.500	0	0
			4.554	0	0
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterungen zu Kap. 0502 TGr. 62.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.500	0	0
				0	0
63		Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes			
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			114.615	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
				0	0
64		Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern durch Beratung, Betreuung und integrative Maßnahmen			
532 64	235	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	21.000	21.000	21.000
			7.472	0	0
Erläuterungen:					
				2008	2009
				EUR	EUR
1.		Dokumentationen zu Fachtagungen und Konferenzen (Rechtsextremismus, Berufliche Qualifizierung, Frühkindliche Sprachförderung)		10.000	10.000
2.		Druck von mehrsprachigen Broschüren (Information für Abschiebebehäftlinge, Migrationberatungsstellen)		8.000	8.000
3.		Ausstellungen und Plakate		3.000	3.000
Summe				21.000	21.000
533 64	235	Dienstleistungen Außenstehender	8.000	8.000	8.000
			0	0	0
Erläuterungen:					
				2008	2009
				EUR	EUR
1.		Dolmetscherkosten bei Gesprächen mit Migrantinnen und Migranten		1.000	1.000
2.		Evaluation und Qualitätskontrolle laufender Projekte		7.000	7.000
Summe				8.000	8.000
633 64	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 633 64

Erläuterungen:

Aus dem kommunalen Bereich sind verstärkt Bestrebungen zu erkennen, als Träger von Projekten im Bereich der Ausländerarbeit zu fungieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um modellhafte Vorhaben im Bereich der Integration, der Interessensvertretung und der Vernetzung von Diensten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine verbindlichen Konzeptionen vor, die als Berechnungsgrundlage für eine Zuweisung dienen könnten. Insofern erfolgt vorsorglich die Einrichtung eines Leertitels.

684 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	424.600	424.600	424.600
			395.283	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Beratung und Betreuungsangebote für besondere Personengruppen	108.000	108.000
2.	Integration und Interessenvertretung	140.000	140.000
3.	Interkulturelle Verständigung/Interkulturelle Arbeit	146.600	146.600
4.	Bewahrung von Demokratie und Toleranz	30.000	30.000
	Summe	424.600	424.600

685 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung von Seminaren, Fachveranstaltungen, Tagungen sowie Aus- und Weiterbildungen.

893 64	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			453.600	453.600	453.600
				0	0

65 Umsetzung der EU-Fonds

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Verwaltung, die erforderlich sind, um die EU-Strukturfonds umzusetzen.

429 65	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

533 65	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	610.000	610.000
			0	3.660.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			610.000		610.000
2010			610.000		610.000
2011			610.000		610.000
2012 ff.			1.830.000		1.830.000
Summen			3.660.000		3.660.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 533 65

Erläuterungen:

Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des MS im Zusammenhang mit der EU-Strukturfondsförderung.

547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
633 65	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 65	291	Kostenerstattung	0	58.000	58.000
			0	348.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			58.000		58.000
2010			58.000		58.000
2011			58.000		58.000
2012 ff.			174.000		174.000
Summen			348.000		348.000

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank zur Durchführung des Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt - Förderung der sozialen Infrastruktur.

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	668.000	668.000
				4.008.000	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	169.100	169.100	169.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		169.100	169.100	169.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben		0	0
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	97.000	864.500	859.000
			3.705.000	45.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.383.100	9.165.100	9.187.300
			6.217.500	3.116.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		9.480.100	10.029.600	10.046.300
Gesamtsumme der VE			9.922.500	3.161.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.311.000	-9.860.500	-9.877.200

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Artikel 34 der Landesverfassung verpflichtet das Land, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung werden folgende Handlungsschwerpunkte verfolgt:

- Systematische Verankerung des Gleichstellungsziels in das Verwaltungshandeln (Gender Mainstreaming),
- Unterstützung gleichstellungspolitischer Aktivitäten und Akteurinnen,
- gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und
- Förderung von Projekten für Frauen, wie Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Frauenzentren und innovative Modellvorhaben.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			322		
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	3.000	3.000	3.000
			8.260		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			279		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

529 03	011	Verfüungsmittel der Landesbeauftragten für Gleichstellungs- und Frauenpolitik	300 0	300 0	300 0
684 02	011	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	76.500 67.500	91.500 0	96.500 0

Erläuterungen:

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	44.820	53.551	70.255	75.542
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	16.930	17.550	18.020	17.733
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.960	7.449	6.845	6.845
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	68.710	78.550	95.120	100.120
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.210	2.050	3.620	3.620
Mithin Fehlbetrag:	67.500	76.500	91.500	96.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	67.500	76.500	91.500	96.500
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	67.500	76.500	91.500	96.500
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
VbE VG IVa/ EG E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
VbE Festgehalt		0,50	0,50	0,50
Summe	1,00	1,50	1,50	1,50
Insgesamt	1,00	1,50	1,50	1,50

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen und Verbänden sowie von Frauengruppen gemischter Organisationen in Sachsen-Anhalt. Er vertritt die Interessen von Frauen in allen Lebenslagen, er ist überparteilich und überkonfessionell. Mit seinen 34 überregional aktiven Verbänden und Vereinen ist der Landesfrauenrat größte außerparlamentarische Vertretung der sachsen-anhaltischen Frauen.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. wird in seinen Bemühungen vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt, die Stellung der Frau in der demokratischen Gesellschaft zu sichern und zu stärken. Da sich der Landesfrauenrat nicht aus Eigenmitteln finanzieren kann, seine Aufgaben aber im Landesinteresse liegen und von politischer Tragweite sind, erfolgt eine Bezuschussung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der institutionellen Förderung.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 03 Frauenförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Förderung von Projekten für Frauen - Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt und Frauenzentren-

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 03 Titel 633 61, Kapitel 05 03 Titel 684 61 und Kapitel 05 03 Titel 685 61.

Erläuterungen:

	633 61		684 61		685 61		883 61/ 893 61		Gesamt	
	2007	2008/2009	2007	2008/2009	2007	2008/2009	2007	2008/2009	2007	2008/2009
1. Frauenhäuser	280.000	280.000	948.000	938.000	0	0	0	0	1.228.000	1.218.000
2. Beratungsstellen f. Opfer v. sexualisierter Gewalt	0	0	204.000	204.000	0	0	0	0	204.000	204.000
3. Innovative Modellvorhaben	0	0	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000	50.000
4. Frauenzentren	0	0	217.800	217.800	0	0	0	0	217.800	217.800
5. Interventionsstellen	50.000	50.000	125.000	125.000	0	0	0	0	175.000	175.000
Gesamt:	330.000	330.000	1.494.800	1.484.800	50.000	50.000	0	0	1.874.800	1.864.800

Förderung von Projekten für Frauen

1. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, durch helfende und vorbeugende Maßnahmen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Die in Sachsen-Anhalt errichteten Frauenhäuser und Beratungsstellen haben sich als unverzichtbare Hilfeinrichtungen für Frauen und Kinder bewährt. Um den Bestand an Hilfsangeboten zu sichern, sind die Träger der Einrichtungen weiterhin auf die Förderung durch das Land angewiesen.

2. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft, im Erwerbsleben und in der Politik zu fördern, werden Frauenzentren durch das Land gefördert. Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, frauenspezifische Bildungs-, Informations-, Kultur- und Kommunikationsangebote bereitzustellen.

3. Die Interventionsstellen sind ein erforderliches Bindeglied in der staatlichen Interventionskette in Fällen häuslicher Gewalt. Durch den pro-aktiven Ansatz ist abzusehen, dass mehr Frauen, die in einer gewalttätigen Beziehung leben, erreicht werden und Hilfestellungen bzgl. deren Beendigung erhalten. Dies wirkt sich letztendlich auch auf die Senkung der gesellschaftlichen Kosten aus, die durch Gewalt entstehen.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	330.000	330.000	330.000
			328.503	280.000	330.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		50.000			50.000
2009		280.000	280.000		560.000
2010				50.000	50.000
2011				280.000	280.000
2012 ff.					
Summen		330.000	280.000	330.000	940.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 03 Frauenförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 633 61

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2008 wurde neu veranschlagt, weil eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2007 nicht erfolgen wird.

Förderung von Frauenhäusern und einer Interventionsstelle

684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.494.800	1.484.800	1.484.800
			1.528.702	1.178.100	1.455.100

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		329.000			329.000
2009		1.178.100	1.178.100		2.356.200
2010				329.000	329.000
2011				1.126.100	1.126.100
2012 ff.					
Summen		1.507.100	1.178.100	1.455.100	4.140.300

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2008 wurde neu veranschlagt, weil eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2007 nicht erfolgen wird.

1. Förderung von Frauenhäusern
2. Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt
3. Förderung von Frauenzentren
4. Förderung von Interventionsstellen

685 61	291	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Modellvorhaben an öffentliche Einrichtungen	50.000	50.000	50.000
			1.750	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

- Fortsetzung der Projektförderung für kommunale Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der Anti-Gewalt-Arbeit
- Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			25.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.874.800	1.864.800	1.864.800
				1.458.100	1.785.100

97 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2000 - 2006

Übertragbar

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 03 Frauenförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006 in den Aktionen 4.51.1 und 4.51.2 Modellprojekte mit Landes- und ESF-Mitteln gefördert. Das Programm wird zum 31.12.2008 abgeschlossen.
 Ab dem Haushaltsjahr 2007 sind die Landesmittel zur Kofinanzierung des Operationellen Programms 2007 bis 2013 in Kapitel 0503, TGr. 98 veranschlagt.

684 97	291	Zuschüsse an freie Träger	0	0	0
			0	0	0
685 97	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	195.100	0	0
			218.795	0	0
686 97	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 97			195.100	0	0
				0	0

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen.
 Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden in Kapitel 13 08 und 1309 TGr. 63 veranschlagt.

Maßn.- Nr.	Bezeichnung	Nord 2008/2009	Süd 2008/2009	Landesanteil Gesamt 2008/2009
04	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	6.625	6.625	13.250
11	Ausbildungsförderung Alleinerziehender	36.300	12.100	48.400
12	Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen	63.875	27.375	91.250
22	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	81.585	34.965	116.550
Zusammen		188.385	81.065	269.450

685 98	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	162.200	269.500	269.500
			0	0	477.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 685 98

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		251.000			251.000
2009		254.600			254.600
2010		324.200			324.200
2011				269.500	269.500
2012 ff.				207.500	207.500
Summen		829.800		477.000	1.306.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	162.200	269.500	269.500
		0	477.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000	3.000	3.000
--------	---	--------------	--------------	--------------

Gesamteinnahme		3.000	3.000	3.000
-----------------------	--	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	300	300 0	300 0
--------	---	------------	-----------------	-----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.308.600	2.225.800 1.458.100	2.230.800 2.262.100
--------	---	------------------	-------------------------------	-------------------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0 0	0 0
--------	---	----------	---------------	---------------

Gesamtausgabe		2.308.900	2.226.100	2.231.100
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			1.458.100	2.262.100
---------------------------	--	--	-----------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.305.900	-2.223.100	-2.228.100
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des MS in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt. Dies betrifft das Personal der Referatsgruppe 3 und den versorgungszärztlichen Dienst, welche auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen der Dienstaufsicht des MS unterstellt bleiben müssen.

Ausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.084.800	2.093.000	2.113.000
			2.019.578	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.093.000	2.113.000
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Zulagen		
4.	Übergangsgelder		
	Summe	2.093.000	2.113.000

428 01	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.486.500	7.882.700	8.237.400
			8.709.321	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 04 Titel 425 01

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.882.700	8.237.400
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	7.882.700	8.237.400

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Durch Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt und Gründung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt ergibt sich im Kapitel 0504 eine Abbaurrate von insgesamt 122 Stellen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2007 konnten bereits 81 Stellen, weitere 36 Stellen können bis zum Ende 2011 abgebaut werden. Die verbleibenden 5 Stellen sollen durch Vermittlung der diesen Stellen bereits zugeordneten Personen oder der Personen, die auf vergleichbaren Stellen geführt werden, unter Beteiligung des PSC abgebaut werden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.08.2007, TOP 11.3 sind von der beschlossenen Abbaurrate von 551 für den Bereich der "übrigen Verwaltung" im Kapitel 0504 20 Stellen bis zum Jahr 2011 vorläufig abzubauen. Der Abbau dieser 20 Stellen wird bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig erbracht.

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	248.500	185.000	187.000
			230.902	0	0

Erläuterungen:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	185.000	187.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		185.000	187.000

428 96	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.028.000	2.371.600	1.570.000
			2.549.403	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 04 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 05 04 - TGr. 96 Titel 426 96

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			2.276.500	2.556.600	1.757.000
				0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	12.847.800	12.532.300	12.107.400
		0	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben			
		0	0
Gesamtausgabe	12.847.800	12.532.300	12.107.400
Gesamtsumme der VE		0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-12.847.800	-12.532.300	-12.107.400

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle zum 01.01.2004 in einen Landesbetrieb nach § 6 LHO umgewandelt.

Durch die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Landesamtes für Verbraucherschutz soll der Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz im Land Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen erhalten und, soweit erreichbar, verbessert werden.

Seit dem 1.1.2006 ist die Geschäftsstelle der Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet. Das Landesamt unterhält mit Beschäftigten der Titelgruppe 96 einen sicherheitstechnischen Dienst nach dem Arbeitssicherheitsgesetz für andere Behörden des Landes.

Der Fachbereich 2 des LAV (Hygiene) führt Untersuchungen mikrobiologischer und serologischer Art, Wasseruntersuchungen, umweltmedizinische Untersuchungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, der Epidemiologie, der klinischen Chemie und der Parasitologie durch.

In der Arzneimittelprüfstelle werden amtliche Untersuchungen im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung durchgeführt.

Der Fachbereich ist fachlich zuständiger Ansprechpartner für den öffentlichen Gesundheitsdienst und Anlaufstelle für alle Akutmaßnahmen im Rahmen der Seuchenbekämpfung.

Seit 2005 ist der Bereich auch zuständig für die Gesundheitsberichterstattung des Landes.

Im Fachbereich 3 des LAV (Lebensmittelsicherheit) werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung nach Probeentnahmeplänen gezogenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren untersucht und sachverständig beurteilt.

Er ist weiterhin zuständig für die Untersuchungen und sachverständige Beurteilung von Produkten des Weinrechts.

Der Fachbereich 4 des LAV (Veterinärmedizin) führt mikrobiologische, serologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden bzw. gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchenüberwachung bzw. -feststellung nach dem Tierseuchengesetz sowie Monitoringuntersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen und anderen Rückständen und Umweltkontaminanten durch.

Durch die Task force Tierseuchenbekämpfung LSA werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet.

Somit nimmt das Landesamt für Verbraucherschutz auch Aufgaben für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wahr.

Der Fachbereich 5 des LAV (Arbeitsschutz) ist zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Das Landesamt für Verbraucherschutz wendet bei der kaufmännisch doppelten Buchführung u. a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an.

Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 Abs. 1 LHO bei Kapitel 0506 nur die Zuführungen/Ablieferungen veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage abgedruckten Wirtschaftsplan.

Die Beamtenstellen Kapitel 0506 sind im Haushaltsplan, die übrigen Stellen im Wirtschaftsplan des LAV abgebildet.

Einnahmen

111 11	314	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			941		
112 01	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			-1.191		
119 41	254	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			1.125.487		
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
514 02	314	Verbrauchsmittel, Impfstoffe	0	0	0
			-274	0	0
518 01	314	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	244.000				244.000
2009	2.440.000				2.440.000
2010					
2011					
2012 ff.					
Summen	2.684.000				2.684.000

682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	31.306.900	31.934.100	31.023.400
			26.030.498	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2007 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.680.300	1.604.000	1.630.000
			1.055.000	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2007 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

Titelgruppe(n)

96 **Personalbestand / Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Auf der Grundlage eines Personalkonzeptes beträgt der Stellenbestand im Landesamt für Verbraucherschutz 564 Planstellen/Stellen. Mithin ergibt sich für das Landesamt für Verbraucherschutz eine Abbaurate von insgesamt 198 Stellen. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.08.2007, TOP 11.3 sind von der beschlossenen Abbaurate von 551 Stellen für den Bereich der "übrigen Verwaltung" im Kapitel 0506 36 Stellen bis zum Jahr 2011 vorläufig abzubauen, so dass der Stellenbestand nunmehr 526 Stellen beträgt. Zu den bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 eingesparten 92 Stellen werden im laufenden Haushaltsvollzug 2007 weitere 35 Stellen abgebaut. Die verbleibenden 107 abzubauenden Stellen wurden mit kw-Vermerken versehen. Der Wegfallzeitpunkt ist jeweils erläutert.

422 96	254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 06 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 05 06 - TGr. 96 Titel 426 96

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.306.900	31.934.100	31.023.400
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.680.300	1.604.000	1.630.000
			0	0

Gesamtausgabe		32.987.200	33.538.100	32.653.400
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.987.200	-33.538.100	-32.653.400
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ministerium für Gesundheit und Soziales

**Wirtschaftsplan 2008/2009
des Landesamtes für Verbraucherschutz
- LAV -**

Ordnungsnummer: 40

Kapitel / Ressort: 0506 MS

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb 40 Landesamt für Verbraucherschutz
Geschäftsjahr 2008/2009**

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan**
B: Finanzplan
C: Leistungspläne

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2006 (€)	Ansatz 2007 (€)	Ansatz 2008 (€)	Ansatz 2009 (€)
	1. Umsatzerlöse	5.040.907,95	5.101.200	4.766.500	4.766.500
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	614.140,28	352.000	350.000	350.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	4.426.767,67	4.350.000	4.416.500	4.416.500
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabteilung				
58	d) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)		399.200		
52	2. Bestandsveränderungen				
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4. sonstige Erträge	3.494.228,99	3.724.663	3.352.000	3.188.976
537	a) Auflösung Sonderposten	1.537.476,39		1.630.000	1.440.976
	Zwischensumme Erträge (1-4):	8.535.136,94	8.825.863	8.118.500	7.955.476
	5. Materialaufwand	3.708.500,66	4.103.633	6.460.039	5.824.042
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.915.761,59	3.155.562	3.000.039	3.000.042
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	792.739,07	948.071	3.460.000	2.824.000
62 + 63	6. Personalaufwand	24.300.406,38	28.540.056	27.634.637	27.409.254
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	21.016.123,74	21.983.843	21.309.671	21.132.976
	davon Löhne	1.148.390,51	1.092.736	1.082.138	1.055.160
	Gehälter	11.797.030,92	12.774.415	12.170.419	12.071.000
	Bezüge	8.070.702,31	8.116.692	8.057.114	8.006.816
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.284.282,64	6.556.213	6.324.966	6.276.278
	davon für Lohnbereich	263.599,17	290.474	287.657	280.486
	für Gehaltsbereich	2.698.959,07	3.395.730	3.235.175	3.208.747
	für Bezügebereich (Beihilfen)	279.638,02	370.000	326.000	326.000
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (30 % Regelung)	42.086,38	2.450.008	2.432.134	2.417.045
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (30 % Regelung) VR		50.000	44.000	44.000
66	7. Abschreibungen	1.597.945,69	1.680.261	1.630.300	1.440.956
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	123.176,49			
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	120.095,64			
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.211.261,95			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.411,61			
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2006 (€)	Ansatz 2007 (€)	Ansatz 2008 (€)	Ansatz 2009 (€)
	8. Sonstige Aufwendungen	3.544.521,27	5.663.806	4.188.124	4.175.124
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	197.300,75	124.899	190.000	190.000
67	b) Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	713.289,94	2.576.736	1.274.124	1.235.124
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	556.110,24	682.711	600.000	600.000
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	187.013,80	200.000	200.000	200.000
70	e) Betriebliche Steuern				
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte		-		
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	1.584.940,33	1.680.260	1.604.000	1.630.000
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	305.866,21	399.200	320.000	320.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5 - 8):	33.151.374,00	39.987.756	39.913.100	38.849.376
	Betriebsergebnis (1 - 8):	-24.616.237,06	-31.161.893	-31.794.600	-30.893.900
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge				
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.866,35	128.202	120.000	110.000
	Finanzergebnis (9 - 12):	-119.866,35	-128.202	-120.000	-110.000
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-24.736.103,41	-31.290.095	-31.914.600	-31.003.900
59	14. Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Erträge aus Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken		-		
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen		-		
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15)		-		
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern	13.018,80	16.800	19.500	19.500
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24.749.122,21	-31.306.895	-31.934.100	-31.023.400
	20. Ausgleich Jahresfehlbetrag mit Gewinnrücklagen				
	21. Korrektur der Abschreibungen, welche die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen übersteigen				
	Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	-24.749.122,21	-31.306.895	-31.934.100	-31.023.400

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs.2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Die Abschreibungen dienen der Finanzierung von Investitionen und werden im Finanzplan veranschlagt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008/2009:

Zu 1. Umsatzerlöse

Kontengruppen 50,51

Die Erträge sind durch den Wegfall mikrobiologischer Untersuchungen für Krankenhäuser sowie aus der reduzierten Außendiensttätigkeit infolge des Personalabbaus in der Gewerbeaufsicht rückläufig.

Zu 4. Sonstige Erträge

Kontengruppe 53

Die sonstigen Erträge beinhalten vor allem die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Erträge aus Investitionszuschüssen.

Zu 5. Materialaufwand

Kontengruppe 60,61

Die Kontengruppe 60 umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase, Laborglas) sowie die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Bereitstellung der Arbeitsschutzkleidung und die Materialien für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten.

Der Mittelbedarf in dieser Kontengruppe steigt gegenüber dem Verbrauch 2006 parallel zur

Anhebung der Umsatzsteuer.

Im Planansatz 2008 und 2009 sind wie bereits im Haushaltsplanentwurf 2007 sowie im Ist 2006 so genannte Kleininvestitionen bis 5.000 € als Investition im kaufmännischen Sinne ausgewiesen und im Finanzplan geplant.

Die Kontengruppe 61 umfasst die Positionen Fremdinstandhaltung Fachgeräte, EDV Anlagen, Allgemeine Ausstattungsgegenstände, Fremdinstandhaltung Gebäude, die Kosten Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatentsorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Neu hinzugekommen sind hier Zahlungen an den Landesbetrieb Bau in Höhe von 2,51 Mio € im Jahr 2008 und von 1,874 Mio € im Jahr 2009, die für Instandhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz sowie für kleine Baumaßnahmen erforderlich sind. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2007 wurden diese Ausgaben durch den LBB geplant.

Zu 6. Personalaufwand

Kontengruppe 62, 63,64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung geplant.

Der Ansatz der Kontengruppe 64 beinhaltet den Arbeitgeberanteil zur Lohnsteuer und Sozialversicherung für den Lohn und Gehaltsbereich Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen sowie die Beihilfezahlungen.

Weiterhin ist der seit 2007 an den Landeshaushalt abzuführende Pauschalbetrag von 30 v. H. der planmäßigen Besoldung (interne Verrechnung nach Nr. 4 Grundsatzerslass zu den Landesbetrieben) enthalten.

Die Personalaufwendungen sind perspektivisch rückläufig, allerdings reduzieren sich diese bis 2010 nicht analog zum Ausscheiden von Mitarbeitern aus der aktiven Tätigkeit, da die Personalausgaben für die in der Passivphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter berücksichtigt werden müssen.

Personalaufwand Gesamt:

**2008
27.634.637 EUR**

**2009
27.409.254 EUR**

	davon TG 96	davon TG 96
6. Personalaufwand	3.778.729	3.369.849
a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	2.889.736	2.570.413
davon Löhne	531.733	508.455
Gehälter	987.617	828.345
Bezüge	1.370.386	1.233.613
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	888.994	799.436
davon für Lohnbereich	141.347	135.159
Für Gehaltsbereich	262.531	220.193
für Bezügebereich (Beihilfen)	65.000	65.000
für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (30 % Regelung)	411.116	370.084
für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen § 14 a BBesG VR	9.000	9.000

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

8a) Kontengruppe 65

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen die Vergütungen für die Mitglieder der Ethikkommission sowie Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit und die Aus- und Fortbildungskosten.

8 b) Kontengruppe 67

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, Reinigungskosten, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Prüfungskosten des Jahresabschlusses, sonstiger Beratungsleistungen sowie interne Verrechnungen d.h. Dienstleistungen der OFD für Bezüge und Beihilfezahlungen und neu gegenüber dem Ist des Jahres 2006 die Zahlungen an den LBB (20% bzw. 9%) für die Tätigkeit des Landesbaubetriebes.

Ersatzbeschaffungen für Dienst PKW erfolgen gem. 4.6 HTR LSA überwiegend im Wege des wirtschaftlicheren Leasings und finden sich somit im Aufwand des Erfolgsplanes und nicht als Ersatzbeschaffung im Finanzplan des LAV wieder. Durch Neuabschluss von Leasingverträgen 2008 steigt der Verbrauch gegenüber 2006 an.

8 d) Kontengruppe 69

Es werden Aufwendungen für Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte sowie Wertberichtigungskorrekturen unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus den Vorjahren angesetzt.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kontengruppe 75

Der Ansatz beinhaltet den Zinsanteil aus dem Immobilienleasingvertrag (Erweiterungsbau Standort Dessau), welcher gegenüber der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH besteht.

Zu 18. Sonstige Steuern

Kontengruppe 72

Der Ansatz umfasst die zahlenden Grund- und Kfz-Steuern.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2006 - EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.762,57	150.000	20.000	20.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	0	0	0	0
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.203.907,43	1.088.760	1.241.000	1.322.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.742,67	441.500	343.000	288.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.502.412,67	1.680.260	1.604.000	1.630.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen				
	a) nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserve der Vorjahre (nachrichtlich: Stand der gesamten Abschreibungsreserven)	-	-	-	-
	b) nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserven des lfd. Jahres	-	-	-	-
	c) Abschreibungen des Planjahres	-	-	-	-
	2. Verwendung von Freien Eigenmitteln (z.B. aus Gewinnrücklagen)	-	-	-	-
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)	-	-	-	-
	Summe: Deckungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
	III. Saldo: Deckung der Investitionen (I - II)	-1.502.412,67	-1.680.260,00	-1.604.000	-1.630.000
	IV. zzgl. Abschreibungen des Planjahres (soweit als Deckungsmittel erfasst)				
	Zuführung für Investitionen (III + IV)	1.502.412,67	1.680.260,00	1.604.000	1.630.000

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Planung der Investitionen erfolgte nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Der Ansatz für Investitionen 2008 und 2009 entspricht den geplanten Abschreibungen des jeweiligen Vorjahres.

C: Leistungspläne

Leistungsplan für 2008

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes entsprechend der Organisationsstruktur des LAV

	Verwaltung	Hygiene	Lebensmittel- sicherheit	Veterinärunter- suchungen	Arbeitsschutz	gesamt
Umsatzerlöse	-	1.013.835	40.515	2.805.562	906.588	4.766.500
Sonstige Erträge	1.285.827	378.105	598.668	830.625	258.775	3.352.000
Summe Erträge	1.285.827	1.391.940	639.183	3.636.187	1.165.363	8.118.500
Personalausgaben	4.598.404	3.694.751	4.388.380	4.449.177	10.503.925	27.634.637
Sachausgaben	381.943	914.209	987.838	1.142.251	1.686.788	5.113.029
Abschreibungen	527.583	181.750	331.781	398.368	190.818	1.630.300
Summe Aufwand ohne Interne Verrechnungen	5.507.930	4.790.710	5.707.999	5.989.796	12.381.531	34.377.966
Interne Verrechnungen	413.475	989.682	1.069.388	1.236.549	1.826.041	5.535.134
Summe Aufwand Gesamt	5.921.405	5.780.392	6.777.387	7.226.345	14.207.572	39.913.100
Betriebsergebnis	- 4.635.577	- 4.388.451	- 6.138.204	- 3.590.158	- 13.042.209	- 31.794.600
Zinsen	17.004	14.964	23.832	14.844	49.356	120.000
Steuern	19.500	-	-	-	-	19.500
Jahresfehlbetrag	- 4.672.081	- 4.403.415	- 6.162.036	- 3.605.002	- 13.091.565	- 31.934.100

Investitionsbedarf gemäß Finanzplan entsprechend der Organisationsstruktur des LAV

	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	gesamt
Investitionen = Finanzplan	722.100	182.500	252.200	384.900	62.300	1.604.000

Erläuterungen zum Finanzplan 2008 – Finanzbedarf für Investitionen 2008

02	Immat. Vermögen		20.000,00 €			
025	Lizenzen		15.000,00 €	Neubeschaffung		
			5.000,00 €	Ersatzbeschaffung		
07	Technische Anlagen und Maschinen		1.241.000,00 €			
073	Informationstechnik		0,00 €	Neubeschaffung		
			162.400,00 €	Ersatzbeschaffung		
			52.600,00 €	Erweiterungsbeschaffung		
074	Fachgeräte bis 5.000 €		37.300,00 €	Neubeschaffung		
			90.800,00 €	Ersatzbeschaffung		
			9.500,00 €	Erweiterungsbeschaffung		
076	Fachgeräte über 5.000 €		344.100,00 €	Neubeschaffung		
			488.600,00 €	Ersatzbeschaffung		
			55.700,00 €	Erweiterungsbeschaffung		
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		343.000,00 €			
084	Fuhrpark		42.000,00 €	Ersatzbeschaffung		
087	Allg. Geschäftsausstattung		22.700,00 €	Neubeschaffung		
			203.300,00 €	Ersatzbeschaffung		
089	GWG		12.000,00 €	Neubeschaffung		
			63.000,00 €	Ersatzbeschaffung		
		Gesamt:	1.604.000,00 €	davon		
			408.400,00 €	Neubeschaffung		
			832.500,00 €	Ersatzbeschaffung		
			117.800,00 €	Erweiterungsbeschaffung		

Leistungsplan für 2009

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes entsprechend der Organisationsstruktur des LAV

	Verwaltung	Hygiene	Lebensmittel- sicherheit	Veterinärunter- suchungen	Arbeitsschutz	gesamt
Umsatzerlöse	-	1.013.835	40.515	2.805.562	906.588	4.766.500
Sonstige Erträge	1.223.291	359.716	569.552	790.228	246.189	3.188.976
Summe Erträge	1.223.291	1.373.551	610.067	3.595.790	1.152.777	7.955.476
Personalausgaben	4.560.900	3.664.617	4.352.590	4.412.890	10.418.257	27.409.254
Sachausgaben	386.881	926.027	1.000.606	1.157.015	1.708.592	5.179.121
Abschreibungen	466.308	160.642	293.248	352.101	168.657	1.440.956
Summe Aufwand ohne Interne Verrechnungen	5.414.089	4.751.286	5.646.444	5.922.007	12.295.506	34.029.331
Interne Verrechnungen	360.058	861.824	931.233	1.076.798	1.590.133	4.820.045
Summe Aufwand Gesamt	5.774.146	5.613.110	6.577.677	6.998.804	13.885.639	38.849.376
Betriebsergebnis	- 4.550.855	- 4.239.558	- 5.967.610	- 3.403.014	- 12.732.862	- 30.893.900
Zinsen	15.587	13.717	21.846	13.607	45.243	110.000
Steuern	19.500	-	-	-	-	19.500
Jahresfehlbetrag	- 4.585.942	- 4.253.275	- 5.989.456	- 3.416.621	- 12.778.105	- 31.023.400

Investitionsbedarf gemäß Finanzplan entsprechend der Organisationsstruktur des LAV

	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	gesamt
Investitionen = Finanzplan	733.800	185.500	256.200	391.200	63.300	1.630.000

Erläuterungen zum Finanzplan 2009 – Finanzbedarf für Investitionen 2009

02	Immat. Vermögen	20.000,00 €	
025	Lizenzen	15.000,00 €	Neubeschaffung
		5.000,00 €	Ersatzbeschaffung
07	Technische Anlagen und Maschinen	1.322.000,00 €	
073	Informationstechnik	0,00 €	Neubeschaffung
		162.400,00 €	Ersatzbeschaffung
		52.600,00 €	Erweiterungsbeschaffung
074	Fachgeräte bis 5.000 €	37.900,00 €	Neubeschaffung
		99.100,00 €	Ersatzbeschaffung
		11.700,00 €	Erweiterungsbeschaffung
076	Fachgeräte über 5.000 €	357.300,00 €	Neubeschaffung
		536.600,00 €	Ersatzbeschaffung
		64.400,00 €	Erweiterungsbeschaffung
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.000,00 €	
084	Fuhrpark	22.000,00 €	Ersatzbeschaffung
087	Allg. Geschäftsausstattung	17.800,00 €	Neubeschaffung
		173.200,00 €	Ersatzbeschaffung
089	GWG	12.000,00 €	Neubeschaffung
		63.000,00 €	Ersatzbeschaffung
	Gesamt:	1.630.000,00 €	davon
		440.000,00 €	Neubeschaffung
		1.061.300,00 €	Ersatzbeschaffung
		128.700,00 €	Erweiterungsbeschaffung

Anlage
zum Wirtschaftsplan des Landesamtes für Verbraucherschutz

Stellenübersicht:

EG	2007	2008	2009	
E 15 Ü	2	0	0	Wissenschaftlicher Dienst
E 15	28	28 ¹⁾	28 ¹⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 14	18	18	18	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 13	38	33	33	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 12	3	3 ²⁾	3 ²⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 11	7	7 ³⁾	7 ³⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 10	13	13 ⁴⁾	13 ⁴⁾	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 9	17	8	8	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
E 9	43	43	43	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst
E 8	63	63	63	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 6	47	42	42	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 5	25	24	24	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 5	6	6	6	Schreibdienst
E 5	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 4	8	8	8	Kraftfahrdienst, Handwerklicher Dienst, Hausmeisterdienst
E 3	16	12	12	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
E 3	6	5	5	Sonstige Dienste
E 2 Ü	6	6	6	Sonstige Dienste
E 2 Ü	6	5	5	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste
	362	334	334	Zusammen

- ¹⁾ Nach Inkrafttreten d. neuen Entgeltordnung ist für 16 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen u. ggf. nach E 14 ku zu stellen.
²⁾ Nach Inkrafttreten d. neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen u. ggf. nach E 11 ku zu stellen.
³⁾ Nach Inkrafttreten d. neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen u. ggf. nach E 10 ku zu stellen.
⁴⁾ Nach Inkrafttreten d. neuen Entgeltordnung ist für 8 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen u. ggf. nach E 9 ku zu stellen.

Begründungen der Änderungen in der Stellenübersicht

Abgänge:

Abgänge infolge Umsetzung

2008	2009		Funktionsbezeichnung
2	0	E15 Ü	Wissenschaftlicher Dienst - nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
5	0	E13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
9	0	E9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
5	0	E6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
1	0	E5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
4	0	E3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)

1	0	E3	Sonstige Dienste – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
1	0	E2Ü	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste – nach Kap. 0506, 428 96 (PEK)
<u>28</u>	<u>0</u>		Abgänge infolge Umsetzung gesamt
28	0		Stellen Abgänge insgesamt
<u>-28</u>	<u>0</u>		Stellen Zugänge/Abgänge (-)

Bedarfsnachweis:

Bes.-Gr.	2007	2008	2009	Vorbereitungsdienst / Weiterbildung / Praktikum
E 13	2	2	2	Fachtierärzte in Weiterbildung
Referen- darbezüge	0	4	4	Arbeitsschutzreferendar/in
Anwärter- bezüge	4	0	0	Gewerbeoberinspektoranwärter/in
	6	6	6	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Abgänge:

Abgänge infolge Umwandlung

2008	2009	
<u>4</u>	<u>0</u>	Gewerbeoberinspektoranwärter/in
<u>4</u>	<u>0</u>	
4	0	Stellen Abgänge insgesamt

Zugänge:

Zugänge infolge Umwandlung

2008	2009	
<u>4</u>	<u>0</u>	Arbeitsschutzreferendar/in
<u>4</u>	<u>0</u>	
4	0	Stellen Zugänge insgesamt
<u>0</u>	<u>0</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 01	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 05 07 Titel 425 01 / Kap. 05 07 Titel 426 01			
428 03	214	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 05 07 Titel 425 03 / Kap. 05 07 Titel 426 03			
428 51	214	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 05 07 Titel 425 51 / Kap. 05 07 Titel 426 51			
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	4.878.000	5.108.100	4.780.100
			3.308.070	0	0
891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	0	224.000	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.08.2007, TOP 11.3 sind von der beschlossenen Abbaurate von 551 Stellen für den Bereich der "übrigen Verwaltung" im Kapitel 0507 5 Stellen bis zum Jahr 2011 vorläufig abzubauen. Der Abbau dieser 5 Stellen wird bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig erbracht.

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

428 96	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 07 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 05 07 - TGr. 96 Titel 426 96

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

99 **Informations- und Kommunikationstechnik**

547 99	214	IT-Budget	0	0	0
			159.840	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
--------	------------------	---	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
--------	---	---	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.878.000	5.108.100	4.780.100
--------	---	-----------	-----------	-----------

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	224.000	0
--------	---	---	---------	---

			0	0
--	--	--	---	---

Gesamtausgabe		4.878.000	5.332.100	4.780.100
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.878.000	-5.332.100	-4.780.100
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ministerium für Gesundheit und Soziales

**Wirtschaftsplan 2008/2009
der Sozialagentur**

Ordnungsnummer: 42

Kapitel / Ressort: 0507 MS

Wirtschaftsplan 2008/2009

Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur

Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	+/- 2008 zu 2007	+/- 2009 zu 2008
1	2	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN						
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	2.540	300	200	200	-100	0
002	112 01 - Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0	0	0	0
003	119 01 - Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	75.783	500	500	500	0	0
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	0	0	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	239	200	200	200	0	0
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen gesamt	78.562	1.000	900	900	-100	0
	AUSGABEN						
013	412 01 - Aufwendungen für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten, Kommissionen und sonstige ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0
014	422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.268.616	1.318.400	1.473.700	1.404.200	155.300	-69.500
015	422 05 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0
016	422 41 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0
017	424 01 - Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen - Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	0	7.250	7.700	7.350	450	-350
024	427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0	0	0	0
025	427 31 - Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0	0	0	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	+/- 2008 zu 2007	+/- 2009 zu 2008
1	2	4	5	6	7	8	9
026	427 39 - Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0	0	0
	428 01 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.205.078	1.386.000	1.484.300	1.295.400	98.300	-188.900
	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0	0	0
	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
027	432 01 - Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	420.000	472.200	447.000	52.200	-25.200
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	55.402	50.400	61.500	59.100	11.100	-2.400
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	600	500	500	-100	0
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	214	300	300	300	0	0
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52.670	90.500	98.600	84.600	8.100	-14.000
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	9.072	9.700	9.800	9.800	100	0
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	76.700	96.200	105.800	19.500	9.600
034	518 01 - Mieten und Pachten	310	700	900	900	200	0
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.180	5.700	5.800	5.800	100	0
036	518 30 - Mieten und Pachten (an LIMSA)	0	142.100	182.900	182.900	40.800	0
037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	0	0	0
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	5.264	9.000	9.000	9.000	0	0
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	494	600	700	700	100	0
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	104.381	178.400	178.400	178.400	0	0
041	526 02 - Sachverständige	7.157	138.000	119.000	119.000	-19.000	0
042	526 03 - Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0	0	0	0
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.453	7.000	7.000	7.000	0	0
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0	400	400	400	0	0
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0	0	0	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	+/- 2008 zu 2007	+/- 2009 zu 2008
1	2	4	5	6	7	8	9
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	7.500	6.500	6.500	-1.000	0
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	6.543	15.000	40.700	49.500	25.700	8.800
048	534 01 - Sonstiges	0	21.000	21.000	1.000	0	-20.000
049	534 30 - Sonstiges	0	7.950	7.950	7.050	0	-900
050	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	520	600	600	600	0	0
051	671 01 - Erstattungen an Sonstige im Inland	-986	0	0	0	0	0
052	681 01 - Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	1.000	1.000	1.000	0	0
054	811 01 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0
055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	164.000	0	164.000	-164.000
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	60.000	0	60.000	-60.000
057	863 15 - Darlehen für die Beschaffung von dienstlich anerkannten privaten PKW nach § 6 Abs. 2 BRKG	0	0	0	0	0	0
	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz (Neuverbeamtungen)	0	0	0	0	0	0
063	422 96 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	29.872	80.150	100.200	85.600	20.050	-14.600
064	428 96 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97.063	219.300	62.500	56.100	-156.800	-6.400
065	511 99 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0	0
066	514 99 - Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	0	0	0	0	0
067	519 99 - Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	0	0	0	0	0	0
068	525 99 - Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	0
069	527 99 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0	0	0	0
070	533 99 - Dienstleistungen Außenstehender	370.721	634.000	608.900	609.900	-25.100	1.000
071	547 99 - IT-Budget	30.691	50.700	50.700	45.600	0	-5.100
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben gesamt	3.253.715	4.878.950	5.332.950	4.781.000	454.000	-551.950
	Zuschussbedarf	3.175.153	4.877.950	5.332.050	4.780.100	454.100	-551.950

**Teil B:
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur**

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden.

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- . Stabsstelle : Controlling
- . Geschäftsbereich 1: Service
- . Geschäftsbereich 2: Struktur – und Hilfeplanung
- . Geschäftsbereich 3: Zentrale Fachaufgaben/Recht

Zu Ukto. 001 (111 11)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gebührenerhebung für Amtshandlungen in Zuständigkeit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, insbesondere gemäß § 162 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO).

Zu Ukto. 002 (112 01)

Einnahmen aus Erstattung außergerichtlicher Kosten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

Zu Ukto. 007 (119 51)

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können und andere Einnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Zu Ukto. 014 (422 01)

	2008 EUR	2009 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.473.700	1.404.200
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	1.473.700	1.404.200

Zu Ukto. __ (428 01)

	2008 EUR	2009 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	1.484.300	1.295.400
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	1.484.300	1.295.400

Zu Ukto. 031 (511 01)

	2008 EUR	2009 EUR
1. Geschäftsbedarf	10.700	10.700
2. Kommunikation	43.300	43.300
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31.000	17.000
4. Sonstiges	13.600	13.600
Summe	98.600	84.600

Zu Ukto. 032 (514 01)

	2008 EUR	2009 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	9.500	9.500
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100	100
3. Verbrauchsmittel	200	200
4. Sonstiges	0	0
Summe	9.800	9.800

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2007	Soll 2007	2008 erforderlich	2009 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge				
Pkw	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Heizung	20.200	21.000
2.	Elektroenergie	24.900	25.900
3.	Reinigung und Müllentsorgung	22.400	23.300
4.	Wasser-/Abwasser	9.200	9.600
5.	Bewachung	19.500	26.000
	Summe	96.200	105.800

Zu Ukto. 034 (518 01)

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	700	700
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	200	200
3.	Für Leasing	0	0
	Summe	900	900

Zu Ukto. 035 (518 13)

Leasingraten für 3 Pkw

Zu Ukto. 036 (518 30)

Mietzahlungen an LIMSA

Im Raumbedarfsplan für die Sozialagentur Sachsen-Anhalt wurden 1.530 m² Nutzungsfläche bestätigt; das voraussichtlich Anfang 2008 zu beziehende Objekt hat eine Nutzfläche von 1.970 m².

Zu Ukto. 038 (525 01)

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	500	500
2.	Fortbildungsveranstaltungen	5.400	5.400
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2.700	2.700
4.	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	0
5.	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	0
6.	sonstiger Aufwand	0	0
7.	Lehr- und Lernmittel	400	400
	Summe	9.000	9.000

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u.a. Kosten des Fiskus

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung

Zu Ukto. 043 (527 01)

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Reisekosten allgemein	6.700	6.700
2..	Wegstreckenentschädigung für private und für private Kraftfahrzeuge	300	300
	Summe	7.000	7.000

Zu Ukto. 046 (532 01)

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Durchführung Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	5.000	5.000
2..	Wahrnehmung der Beratungspflichten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ggü. behinderten Menschen über deren Rechte und Pflichten gemäß § 14 SGB I	1.500	1.500
	Summe	6.500	6.500

Zu Ukto. 047 (533 01)

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Vertragshonorare	10.000	10.000
2.	Akten- und Datenträgervernichtung	400	400
3.	Sonstiges	30.300	39.100
	Summe	40.700	49.500

Zu Ukto. 048 (534 01)

Umzüge aufgrund Organisations- und Aufgabenveränderung

Zu Ukto. 050 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDVA)

Zu Ukto. 051 (671 01)

Beiträge zu den Verwaltungskosten des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (Sozialhilfe für Deutsche im Ausland). Aufgrund Gesetzesänderungen werden ab 2007 keine Ausgaben mehr veranschlagt.

Zu Ukto. 055 (812 13)

Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach Umzug der Sozialagentur

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Interne Verkabelung der Datenverarbeitung, Telekommunikationsanlage	114.000	0
2.	Aktive Netzkomponenten	50.000	0
	Summe	164.000	0

Zu Ukto. 056 (812 15)

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Verkabelung PC-Arbeitsplätze	20.000	0
2.	Installation Zeiterfassung und Brandmeldeanlagen	40.000	0
	Summe	60.000	0

Zu TGr. 96

Zu Ukto. 63 (422 96)

Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	100.200	85.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	100.200	85.600

Zu Ukto. 64 (428 96)

Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2008 EUR	2009 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	62.500	56.100
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	62.500	56.100

Zu TGr. 99

Zu Ukto. 070 (533 99)

Betrieb des priorisierten Fachverfahrens „LÄMMkom-Sozialhilfe“

Zu Ukto. 071 (547 99)

IT-Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Anlage

zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes der Sozialagentur

Stellenübersicht:

EG	2007	2008	2009	
E 11	3	2 ^{1), 3)}	1 ³⁾	Verwaltungsdienst
E 9	24	23 ²⁾	18	Verwaltungsdienst
E 8	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 6	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Schreibdienst
	31	29	23	Zusammen

Haushaltsvermerke

¹⁾ 1 kw zum 31.12.2008

²⁾ 5 kw zum 31.12.2008

³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2008	2009			
0	1	E 11	Verwaltungsdienst	Vollzug kw-Vermerk
0	5	E 9	Verwaltungsdienst	Vollzug kw-Vermerk
<u>0</u>	<u>6</u>		Abgänge infolge kw-Vermerk	
0	6		Stellen Abgänge insgesamt	

Abgänge infolge Umsetzung

2008	2009			
1	0	E 11	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507/428 96 - PEK
1	0	E 9	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507/428 96 - PEK
<u>2</u>	<u>0</u>		Abgänge infolge Umsetzung	
-2	-6		Stellen Abgänge insgesamt	

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist im Haushaltsjahr 2009 vollzogen worden

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist im Haushaltsjahr 2009 vollzogen worden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines:

Nach § 2 Abs. 1 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH). Auf der Grundlage des § 97 Abs. 2 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 AG SGB XII ist der üöTrSH sachlich zuständig für

- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sinne von §§ 53 bis 60 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und
- Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit des üöTrSH sind Sozialhilfeleistungen zu gewähren und zur Herstellung des Nachrangs der Sozialhilfe Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten und Dritten sowie gegenüber anderen Leistungsträgern oder Schadensersatzpflichtigen im Sinne des § 116 SGB X geltend zu machen und zu erheben.

Zur Durchführung der dem üöTrSH obliegenden Aufgaben sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 AG SGB XII). Aufgaben, die der üöTrSH selbst durchführt, ergeben sich aus § 4 Abs. 2 AG SGB XII.

Durch § 7 Nr. 4 der Verordnung zur Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe (HeranzVO-BSHG) vom 24.6.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 354) wurde der üöTrSH ermächtigt, den herangezogenen Gebietskörperschaften (hGken) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser VO ein einheitliches Datenverarbeitungssystem bereitzustellen und dessen Nutzung zu verlangen. Von dieser Möglichkeit wurde durch die Einführung eines Datenverarbeitungsverfahrens (DV-Verfahren) für die Sozialhilfe Gebrauch gemacht. Damit verbunden war eine Veränderung der Zahlungswege bei der Gewährung von Sozialhilfe. Bis zur Einführung des DV-Verfahrens wurde mit dem seit 1992 bestehenden sog. Sammelabrechnungsverfahren gearbeitet. Dabei wurden - auf der Grundlage des bis zum 30.06.2004 geltenden Heranziehungsverhältnisses - vom Land monatlich Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Finanzierung der von diesen auszunehmenden Sozialhilfeleistungen in Zuständigkeit des üöTrSH geleistet und nachträglich quartalsweise eine Abrechnung durchgeführt. Entsprechend wurden dem üöTrSH zustehende Einnahmen von den hGken vereinnahmt und im Rahmen des Sammelabrechnungsverfahrens mit Ausgaben verrechnet bzw. an das Land abgeführt.

Seit der Einführung des DV-Verfahrens wird die vom üöTrSH zu gewährende Sozialhilfe unmittelbar an die Leistungsberechtigten bzw. die Träger der Einrichtungen, in denen die Leistungsberechtigten betreut werden, gezahlt. Dementsprechend sind dem Land zustehende Einnahmen auch direkt im Landeshaushalt zu vereinnahmen.

Einnahmen

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	2.251.500 12.506.006	7.501.500	7.375.400
---------------	------------	--	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	234	Vermischte Einnahmen	500 155.906	500	500
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	------------	------------

153 01	234	Zinseinnahmen	500 71.246	37.400	37.400
---------------	------------	----------------------	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII und nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

173 01	234	Darlehensrückflüsse	175.000 191.365	180.000	180.000
---------------	------------	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

182 01	234	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	500 9.989	500	500
---------------	------------	--	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
186 01	234	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500 27.672	500	500
		Erläuterungen: Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.			
231 02	234	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.020.500 10.020.500	10.020.500	10.020.500
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 633 20. Erläuterungen: Erstattungszahlungen des Bundes nach § 34 Abs. 2 WoGG iVm. § 8 AG SGB XII LSA für Leistungen nach § 42 SGB XII.			
232 01	234	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	1.438.100 79.753	153.500	15.000
		Erläuterungen: Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle) Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)			
233 01	234	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	1.438.100 359.766	153.500	15.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01			
233 02	234	Zuweisungen von örtlichen Trägern	11.042.800 10.232.908	11.562.800	12.291.300
		Erläuterungen: - Zahlungen von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen gem. §§ 19 Abs. 5 und 92 SGB XII - Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93 und 94 SGB XII, § 48 SGB I - Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII - Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten - Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X sowie - Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben)			
233 03	234	Wohngelderstattungen	18.500 678.500	84.000	85.200
		Erläuterungen: Im Rahmen der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungen werden Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Ein Teil der Leistungsberechtigten hat Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangige Sozialleistung. Hat ein nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger Sozialleistungen erbracht, die der vorrangige Leistungsträger erbringen muss, ist ein Erstattungsanspruch gegenüber diesem Leistungsträger gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben. Gem. § 95 SGB XII kann der überörtliche Träger der Sozialhilfe als erstattungsberechtigter Leistungsträger Anträge auf Wohngeld stellen sowie Rechtsmittel einlegen.			
235 01	234	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe"	39.052.700 37.933.975	38.957.500	39.463.900

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 235 01

Erläuterungen:

Gem. § 2 SGB XII (Nachrang der Sozialhilfe) und der Anwendung des Bruttoprinzips ab dem 01.01.2005 werden auf diesem Titel die Renten der stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe" veranschlagt. Dadurch entfällt die bis zum 31.12.2004 vorgenommene Verrechnung der Renten mit den Ausgaben (Pflegesätze) bei den herangezogenen Gebietskörperschaften. Die Ausgaben (Pflegesätze) sind deshalb in voller Höhe auf dem Titel 671 01 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen) zu erfassen.

235 02	234	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	9.350.000 9.345.520	9.871.000	10.199.100
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 10 % des nach § 75 SGB XII vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 256 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI).

Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	234	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	2.300 2.439	2.300	2.300
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes nach §§ 24 und 100 SGB XII.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	234	Sonstiges	33.000	19.600	19.600
			32.514	0	0

Erläuterungen:

Angleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.

632 01	234	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	557.300	1.400.000	75.000
			677.284	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 633 17, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 893 01 und Kapitel 05 08 Titel 893 02.

Erläuterungen:

Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

633 01	234	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	557.300	1.400.000	75.000
			4.968.955	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.

633 02	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	900.000	450.000	225.000
			871.404	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Sozialhilfe für Personen bei Einreise aus dem Ausland).

633 03	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 11.01.2005 (GVBl. LSA S. 8) soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					
633 17	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Hilfeempfänger in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers	0 49.702.251	0 0	0 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					
633 18	234	Zuweisungen an Landkreise/kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen durch die Grundsicherung	0 3.422.000	0 0	0 0
Erläuterungen: Leertitel aus technischen Gründen.					
633 20	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.020.500 10.020.500	10.020.500 0	10.020.500 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 08 Titel 231 02.					
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.					
636 01	234	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	3.556.000 4.033.908	3.732.500 0	3.796.000 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					
Erläuterungen: Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen; angemessene Verwaltungskosten.					
671 01	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	292.891.200 283.950.904	308.365.700 0	300.382.700 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					
Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für fachliche Hilfen der Eingliederungshilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 53 bis 60 SGB XII.					
671 02	234	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	27.717.300 23.670.986	31.125.000 0	35.510.100 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					
Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII					
671 11	234	Grundsicherung in Einrichtungen	26.003.900 0	26.789.300 0	27.462.500 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					
Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationäre betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.					
671 21	234	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	23.840.700 0	25.836.300 0	26.327.600 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.					

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 671 21

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.

671 31	234	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	672.900	654.400	667.500
			450.614	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren.

671 41	234	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	821.700	135.800	138.800
			128.292	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen zur Gesundheit für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen gem. § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

681 02	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	9.807.800	10.641.800	11.950.800
			8.438.306	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe gem. §§ 53 bis 59 SGB XII für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 03	234	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	6.177.500	7.132.700	7.674.800
			6.160.672	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. § 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 12	234	Blindenhilfe	701.400	747.200	781.500
			625.926	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	234	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	232.800	72.200	75.800
			229.867	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gem. §§ 24, 132 und 100 SGB XII, insbesondere
 - Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Hilfe bei Krankheit.

Der Bundesanteil ist bei Kapitel 0508 Titel 231 01 und der Kostenersatz bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

681 15	234	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	2.633.300	2.806.100	2.917.200
			2.378.984	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 681 15

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 43 SGB IX. Die Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt monatlich in Höhe von 26 EUR (Jahresbetrag 312 EUR) für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 EUR nicht übersteigt.

681 16	234	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	10.591.700	11.772.300	12.897.800
			9.624.962	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gem. § 251 Abs. 2 Nr. 2 SGB V, § 179 Abs. 1 SGB VI und § 59 Abs. 1 SGB XI an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	234	Andere Leistungen im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	272.800	173.400	176.900
			100.160	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vorbeugende Gesundheitshilfe
 - Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
 - Hilfe zum Lebensunterhalt Sonstiges

883 01	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	544.000	357.800	382.100
			33.243	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Sozialhilfe in Form von Darlehen nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) für Hilfen zum Aufbau oder der Sicherung der Lebensgrundlage, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Sonstiges.

893 01	234	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	38.034.100	33.918.100	35.599.800
			30.789.355	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

893 02	234	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfe zur Pflege	4.336.700	4.406.800	4.800.500
			3.713.442	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.428.500	7.720.400	7.594.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	72.363.000	70.805.100	72.092.300
Gesamteinnahme		74.791.500	78.525.500	79.686.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	33.000	19.600	19.600
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	417.956.100	443.255.200	441.155.500
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	42.914.800	38.682.700	40.782.400
			0	0
Gesamtausgabe		460.903.900	481.957.500	481.957.500
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-386.112.400	-403.432.000	-402.270.900

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemein

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur:

- a) Förderung der Seniorenarbeit und niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- b) Förderung der Wohlfahrtspflege.

2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt :

- a) Beförderung Schwerbehinderter im Personennahverkehr nach dem SchwbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1986 (BGBl. I S. 1421, 1550), zuletzt geändert durch Art. 23 a des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (2. Zuständigkeitslockerungsgesetz) vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632),
- b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz 2003.

Einnahmen

111 11	234	Verwaltungsgebühren	7.000 5.196	2.000	2.000
---------------	------------	----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	800.000 995.652	450.000	450.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	235	Vermischte Einnahmen	140.000 307.268	70.000	70.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61		Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Personenverkehr			
111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr	930.000 874.056	920.000	910.000

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen Schwerbehinderter haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

231 61	291	Zuweisungen vom Bund	112.500 193.701	142.900	142.900
---------------	------------	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 231 61

Erläuterungen:

Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personenverkehr gem. § 151 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	1.042.500	1.062.900	1.052.900
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

77 **Leistungen gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet**

331 77	235	Zuweisungen des Bundes nach Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	0	100.000	0
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.

Erläuterungen:

Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gem. § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)

534 01	235	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres

631 01	235	Zuweisungen an Bund	50.000	30.000	30.000
			209.437	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Erstattung von IFG-Zinsen in Höhe der Einnahmen aus Kapitel 0509 Titel 119 51 an den Bund.

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.378.200	1.400.000	1.400.000
			1.450.000	0	0

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (SchwHG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24 b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	17.075.000	16.400.000	15.900.000
			17.018.645	0	0

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.03 (GVBl. LSA S.22), erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld, ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	300.000	300.000	300.000
			271.500	0	0

Erläuterungen:

Nach § 1908 f BGB müssen anerkannte Betreuungsvereine planmäßig ehrenamtliche Betreuer gewinnen, diese fortbilden und beraten, sie müssen auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen planmäßig informieren. Die Erfüllung dieser Querschnittsaufgaben liegt im Landesinteresse. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine vom 02.12.2005 (MBI.LSA S. 709) wird nur die Erfüllung der Querschnittsaufgaben finanziell gefördert. Die anerkannten Betreuungsvereine bekommen Zuschüsse zu den Personalkosten der Querschnittskraft. Außerdem werden dem geschäftsführenden Verein der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine auf Antrag Projektmittel für Vorhaben bereitgestellt, die unter 5.5 der o.g. Richtlinie benannt sind.

Das Interesse des Landes Sachsen-Anhalt an der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer liegt darin, dass ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung bekommen, wohingegen Berufsbetreuer eine Pauschale (meist aus der Staatskasse) bekommen. Die Aufwandsentschädigung liegt weit unter der Pauschale für Berufsbetreuer. Die Arbeit der Betreuungsvereine entlastet also die Staatskasse. Darüber hinaus erhöht sich die Qualität der Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer, insbesondere die Rechtssicherheit ihrer Entscheidungen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

981 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	100.000	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Für den Fall der Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) durch das Landesprüfamt ist der entstehende Einnahmefall bei Kapitel 0516 Titel 236 01 auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Personenverkehr

631 61	291	Zuweisungen an Bund	312.500	307.700	304.400
			308.612	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Kapitel 0509 Titel 111 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter	7.600.000	7.600.000	7.650.000
			8.380.649	0	0

Erläuterungen:

Nach § 151 Abs. 1 Nr. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) unter Berücksichtigung von Artikel 8 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 827) -

Verwaltungsvereinfachungsgesetz - tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 148 Abs. 2 SGB IX, soweit nicht gem. § 151 Abs. 1 SGB IX der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 148 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.912.500	7.907.700	7.954.400
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

66 Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe

Erläuterungen:

Damit alte Menschen möglichst lange in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben können, ist ein gemeindenahes, die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Netz abgestufter Hilfsangebote erforderlich, die am individuellen Bedarf der alten Menschen auszurichten sind. Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie der Anerkennung und dem Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit zu.

Zur besseren Versorgung von Pflegebedürftigen mit dementiellen Erkrankungen sieht das Pflegeleistungsergänzungsgesetz Unterstützungsangebote vor. Dazu gehören auch die niedrigschwelligen Betreuungsangebote in Form von Modellvorhaben.

Gefördert werden in dieser Titelgruppe:

- Zuweisungen für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.
- Zuweisungen für Projekte/Modellvorhaben von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG)
- Zuweisungen für die Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Ruhestand"

533 66	236	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
633 66	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
681 66	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	14.700	14.700	14.700
			12.000	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.

684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	316.800	318.500	318.500
			307.467	307.000	307.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		331.000			331.000
2009		331.000			331.000
2010		331.000			331.000
2011		331.000			331.000
2012 ff.			307.000	307.000	614.000
Summen		1.324.000	307.000	307.000	1.938.000

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Zuschuss für die Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Ruhestand"	11.500	11.500
2.	Zuweisungen für Projekte/Modellvorhaben von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG)	307.000	307.000
Summe		318.500	318.500

685 66	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
893 66	236	Zuschüsse für Investitionen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **331.500** **333.200** **333.200**
 307.000 307.000

67 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 4.800.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 67 236 Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **4.680.000** **4.800.000** **4.800.000**
 5.857.249 0 0

Erläuterungen:

Gem. § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl.LSA S. 846) sind 24 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände zu verwenden. Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e.V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67 236 Zuschüsse für Investitionen **0** **0** **0**
 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **4.680.000** **4.800.000** **4.800.000**
 0 0

68 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 800.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 68 236 Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen **780.000** **800.000** **800.000**
 1.096.124 0 0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl.LSA S. 846) sind 4 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Modellprojekt PRO MANN- Beratungsstelle für gewaltanwendende Männer	100.000	100.000
2.	Förderung der Telefonseelsorgen	94.000	94.000
3.	Kinder- und Jugendtelefone	125.000	125.000
4.	Beratung für Opfer des Frauenhandels	90.000	90.000
5.	Netzwerk Leben	1.000	1.000
6.	Beratungsangebote für Gleichgeschlechtlich Lebende	50.000	50.000
7.	Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen	50.000	50.000
8.	Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen	140.000	140.000
9.	Sonstige Projekte	150.000	150.000
Summe		800.000	800.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 68

Die Fördersummen der einzelnen Projekte stehen unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden. Mindereinnahmen führen bei den einzelnen Projekten zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme. Ziele der Förderung sind der Auf- und Ausbau einer wohlfahrtspflegerischen Infrastruktur durch ergänzende Maßnahmen, für die kein eigenes Landesprogramm zur Verfügung steht.

893 68	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vgl. Titel 684 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			780.000	800.000	800.000
				0	0

73 Förderung von Maßnahmen für Behinderte

Übertragbar

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt stellt nach den Vorschriften des SGB XII und nach Maßgabe von Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung für soziale Dienste und Einrichtungen für Behinderte Landesmittel zur Verfügung.

Einrichtungen in diesem Sinne sind ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für geistig (und mehrfach) und/oder seelisch und/oder körperlich behinderte Menschen.

893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Behindertenhilfe	0	0	0
			647.863	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
				0	0

77 Leistungen gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet

Übertragbar

*** Ausgaben bei den Titeln 883 77 bis 893 77 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 331 77 zuzüglich des Eigenanteils.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren Mittel für die Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen nach Art. 52 Pflege VG.

533 77	235	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			118.602	0	0

883 77	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			201.750	0	0

891 77	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

892 77	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

893 77	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			741.372	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **0** **0** **0**
0 0

78 Behindertenbeauftragter

Erläuterungen:

Gemäß Art. 1, §§ 7 und 8 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt besteht die Tätigkeit des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen darin, die Interessen behinderter Menschen, insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für behinderte Menschen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von behinderten Menschen und den kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

532 78 291 Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **12.600** **12.600** **12.600**
11.051 0 0

633 78 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **1.400** **1.400** **1.400**
0 0 0

681 78 291 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen **10.200** **10.200** **10.200**
10.344 0 0

Erläuterungen:

Den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für behinderte Menschen und des Landesbehindertenbeirates werden die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

684 78 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **4.100** **4.100** **4.100**
0 0 0

893 78 291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **0** **0** **0**
0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **28.300** **28.300** **28.300**
0 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.877.000	1.442.000	1.432.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	112.500	142.900	142.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.989.500	1.584.900	1.574.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.600	112.600 0	12.600 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.522.900	31.986.600 307.000	31.533.300 307.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0 0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	100.000	0 0	0 0
Gesamtausgabe		32.635.500	32.099.200	31.545.900
Gesamtsumme der VE			307.000	307.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.646.000	-30.514.300	-29.971.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemein

1. Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 25 bis 27 BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene).

Darüber hinaus werden für den berechtigten Personenkreisen gem. Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Strafrechtliches (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) Fürsorgeleistungen nach den o.a. Vorschriften als besondere Hilfe im Einzelfall erbracht.

Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungstatbestände unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Sachsen-Anhalt	Bund
BVG/KOF	20 v.H.	80 v.H.
HHG	20 v.H.	80 v.H.
SVG	-	100 v.H.
ZDG	-	100 v.H.
IFSG	100 v.H.	-
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.
VwRehaG - Geldleistungen	40 v.H.	60 v.H.
VwRehaG - Sachleistungen	100 v.H.	-
OEG-Geldleistungen	60 v.H.	40 v.H.
OEG-Sachleistungen	100 v.H.	-

Bei den Leistungen nach dem OEG werden die Aufwendungen vom jeweiligen Land getragen, in dem der Schaden entstanden ist. Von den entsprechenden Aufwendungen trägt der Bund 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Zu den Geldleistungen gehören nicht solche Geldbeträge, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden.

3. Folgende Leistungen sind den Geldleistungen zuzurechnen:

- a) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 26 BVG und § 26 a BVG)
- b) Hilfe zur Pflege (§ 26 c BVG) mit Ausnahme von Fällen der Heimunterbringung
- c) Erziehungsbeihilfe (§ 27 BVG)
- d) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a BVG) mit Ausnahme von Fällen der Heimunterbringung
- e) Wohnungshilfe (§ 27 c Satz 3 BVG) - Zuschüsse und Darlehen
- f) Eingliederungshilfe (§ 27 d Abs. 1 Nr. 6 BVG), soweit sie als Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet wird und es sich nicht um eine Heimunterbringung handelt
- g) Blindenhilfe (§ 27 d Abs. 1 Nr. 7 BVG)
- h) sonstige Hilfen im Rahmen sozialer Eingliederung (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge-KFursV)

In den Sonderfällen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG werden Sach- und Geldleistungen zu 100 v.H. vom Bund getragen.

Einnahmen

119 41	247	Rückzahlungen von Überzahlungen	15.000	15.000	15.000
			54.045		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	247	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 119 51

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

182 01	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	2.000 1.224	2.000	1.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 02	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 03	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 04	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	2.000 5.607	800	0
---------------	-----	---	-----------------------	------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des SVG und des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 05	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IFSG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IFSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 06	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	1.000 1.359	1.000	1.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 07	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	257.200 285.912	284.000	284.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 i.H.v. 40 v.H. der Geldleistungen.

231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 i.H.v. 65 v.H. der Geldleistungen.

231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 i.H.v. 60 v.H. der Geldleistungen.

231 05	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	540.000 437.867	540.000	540.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 i.H.v. 100 v.H. der Geldleistungen.

231 06	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	3.350.800 3.727.514	3.846.000	3.686.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 i.H.v. 80 v.H. der Geldleistungen.

231 08	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	5.000 5.143	5.000	5.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 i.H.v. 80 v.H. der Geldleistungen.

236 01	247	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	30.000 32.652	27.000	24.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Die Pflegekassen erstatten die im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbrachten Pflegekosten nach dem SGB XI.

281 01	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	1.700.000 1.811.399	1.700.000	1.600.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem BVG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhaltes als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 281 02

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 04	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und dem ZDG	0	0	0
			7.032		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und ZDG handelt es sich unter anderem um zu viel erbrachte Leistungen und die Erstattung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die von der Kriegsopferfürsorge als zweitangegangenen Leistungsträger nach dem SGB IX erbracht wurden.

281 05	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IFSG	20.000	15.000	15.000
			55.786		

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IfSG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 07	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG	27.000	18.000	18.000
			37.739		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	800	800	400
			490	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG trägt der Bund 40 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 01 sind 40 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Von der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 02 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 60 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel Titel 182 03 sind 60 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 04	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem SVG und dem ZDG	2.000	800	0
			5.607	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem SVG und ZDG i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 100 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 05	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	800	800	800
			1.129	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 631 05

Erläuterungen:

Bei Leistungen nach dem BVG i.V.m. §§ 26 ff. BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 06 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	7.200 16.591	7.200 0	7.200 0
---------------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 08 sind 40 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 07	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG	0 7.077	0 0	0 0
---------------	-----	--	-------------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Bei den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 08	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	1.372.000 1.575.312	1.372.000 0	1.292.000 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41, Kapitel 05 10 Titel 119 51 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Rückzahlungen von Überzahlungen, vermischte Einnahmen, Ersatzleistungen von Anspruchsberechtigten sonstigen Dritten und Rententrägern bei Kapitel 0510 Titel 119 41, 119 51 und 281 01 sind 80 v.H. dem Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 02 sind 65 v.H. dem Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 631 10

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.
 Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 03 sind 60 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 11	247	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	24.000	21.600	19.200
			25.734	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

Erläuterungen:

Bei Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen.
 Bei der Einnahme aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Kapitel 0510 Titel 236 01 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 12	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.
 Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 13	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.
 Von den Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

681 02	247	Hilfen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	540.000	540.000	540.000
			455.907	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

681 03	247	Hilfen nach dem IFSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	390.000	390.000	390.000
			322.913	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IFSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

681 04	247	Hilfen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsopferfürsorge	4.181.000	4.800.000	4.600.000
			4.917.657	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

681 05	249	Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

681 06	249	Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

681 07	247	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	6.200	6.200	6.200
			6.429	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

681 08	291	Hilfen nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG	995.000	1.100.000	1.100.000
			1.101.783	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	6.100	6.100	6.100
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 02	247	Darlehen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 863 02

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

863 03	247	Darlehen nach dem IFSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem IFSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

863 04	247	Darlehen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsofopferfürsorge	7.500	7.500	7.500
			1.000	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

863 05	249	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

863 06	249	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

863 07	247	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000	18.800	17.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.930.000	6.435.000	6.172.000
Gesamteinnahme		5.950.000	6.453.800	6.189.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.519.000	8.239.400	7.955.800
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.600	13.600	13.600
			0	0
Gesamtausgabe		7.532.600	8.253.000	7.969.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.582.600	-1.799.200	-1.780.400

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemein

Das Land trägt die Aufwendungen für

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:

- a) Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG
- b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz- Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i. d. F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620),), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - VwRehaG
- c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz- IfSG) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz-SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2, § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2618) - IfSG
- d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze vom 06.12.2000 (BGBl. I S. 1676), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 11 Zuwanderungsgesetzes vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) - OEG.

Es werden im Wesentlichen lfd. Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.

- 2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990) haben - UntAbschlG.
- 3. einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung, nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG.
- 4. Opferpensionen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG.
- 5. Betroffene, die Anspruch auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz-AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1791), haben - AntiDHG.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG - Geldleistungen	40 v.H.	60 v.H.	-
VwRehaG - Sachleistungen	100 v.H.	-	-
IFSG	100 v.H.	-	-
OEG - Geldleistungen	60 v.H.	40 v.H.	-
OEG - Sachleistungen	100 v.H.	-	-
UntAbschG	100 v.H.	-	-
AntiDHG - finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.
AntiDHG - Heil- und Krankenbehandlung	100 v.H.	-	-

Einnahmen

119 03	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	214.300	210.200	210.200
			209.429		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0		

231 01	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs.1 S. 3 OEG ist der Bund Kostenträger, soweit der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eingetreten ist.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 2 OEG	1.255.200	1.176.000	1.215.500
			903.080		

Erläuterungen:

Der Bund trägt 40 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach dem OEG entstehen. Zu den Geldleistungen gehören nicht solche Beträge, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.

231 03	291	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	576.200	17.310.600	16.051.800
			333.527		

Erläuterungen:

Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.

231 04	291	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	9.900	8.300	8.400
			1.699		

Erläuterungen:

Der Bund trägt 60 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach den §§ 3 und 4 VwRehaG entstehen. Zu den Geldleistungen gehören nicht solche Beträge, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	255.500	258.000	262.800
			215.402		

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	63.300	63.900	65.100
			52.284		

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2,4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vergleiche Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an Bund nach § 5 Abs. 2 OEG	16.100	15.800	15.800
			16.076	0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 631 02, Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zu anteiligen Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Kapitel 0511 Titel 119 03) sind in Fällen § 4 Abs. 1 OEG i.V.m. § 5 Abs. 2 OEG in Höhe von 7,5 v.H. an den Bund abzuführen.

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	2.100	1.900	1.900
			300	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (60 v.H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit nach § 349 SGB III.

681 11	291	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	626.200	469.000	469.000
			352.792	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

- a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
- b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2007 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 12	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	260.400	225.700	226.100
			162.965	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

681 13	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	16.600 2.832	13.900 0	14.000 0
---------------	-----	---	------------------------	--------------------	--------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2007 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 04.

681 14	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	1.000 0	1.000 0	1.000 0
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IFSG	1.534.100 1.677.131	1.745.900 0	1.749.300 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IFSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IFSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	354.500 377.161	338.800 0	339.500 0
---------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschIG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	2.539.900 1.823.322	2.336.700 0	2.340.400 0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 02.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	3.772.300	3.466.400	4.096.500
			2.880.130	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	511.100	516.000	525.700
			430.803	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstandszahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	157.000	158.400	161.900
			133.315	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 19.

681 21	291	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	0	25.937.000	24.000.000
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Danach erhalten Personen

1. die eine Berechtigung nach § 17 Abs. 1 StrRehaG haben =
 - a1) Rehabilitierung i.S.d. § 1 StrRehaG und
 - a2) keine Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG oder
 - b1) Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling mittels Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) und
 - b2) keine Ausschließungsgründe nach § 2 HHG und
2. die eine Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 6 Monaten erlitten haben und
3. bei denen eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage vorliegt (Bedürftigkeit), auf Antrag eine besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.v. monatlich 250 EUR.

Die Kosten für die monatliche Opferpension trägt das Land. Nach § 20 StrRehaG werden dem Land aber 65 v.H. der Ausgaben durch den Bund erstattet.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	214.300	210.200	210.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.160.100	18.816.800	17.603.600
Gesamteinnahme		2.374.400	19.027.000	17.813.800

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.791.300	35.226.500	33.941.100
			0	0
Gesamtausgabe		9.791.300	35.226.500	33.941.100
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.416.900	-16.199.500	-16.127.300

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die SALUS gGmbH, Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, übertragen.
 Die SALUS gGmbH hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	29.192.000	29.597.600	30.616.700
			26.403.000	0	0

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung zum 1.1.2000 auf die SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Auf der Basis des zugrundeliegenden Beleihungsvertrages hat die SALUS Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

Neben den Erstattungsanforderungen der SALUS gGmbH sind die Kosten der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten außerhalb von Sachsen-Anhalt veranschlagt.

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	0	400.000	400.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel dienen dem Aufbau einer Forensischen Ambulanz, die auch für psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung für aus der Sozialtherapeutischen Anstalt Entlassene zuständig ist.

891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs	5.690.000	400.000	200.000
			3.017.873	0	0

Erläuterungen:

	2008	2009
	EUR	EUR
Ergänzungsmaßnahmen "Sicherheit" (Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen) in den Gebäuden des Maßregelvollzugs an den Standorten Bernburg, Uchtspringe und Lochow	400.000	200.000
Summe	400.000	200.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.192.000	29.997.600	31.016.700
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.690.000	400.000	200.000
			0	0
Gesamtausgabe		34.882.000	30.397.600	31.216.700
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.882.000	-30.397.600	-31.216.700

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Wichtige Grundsätze des Gesundheitswesens sind die Stärkung der Eigenverantwortung, der Prävention und der Selbsthilfe. Daher werden die Gesundheitsaufklärung und -förderung, verschiedene Dokumentationsinstrumente, die Selbsthilfegruppen und die Suchtbekämpfung gefördert. Zur Vorsorge gehört auch die Bevorratung von Arzneimitteln etc. zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien oder Großschadensereignissen. Zunehmende Beachtung finden psychische Krankheiten, die in einem extremen Maß zunehmen. Schwerpunkt dieses Kapitels bildet jedoch die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203).

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	2.500 2.220	2.500	2.500
119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	420.000 52.535	190.000	198.000

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 13
Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

Mindereinnahmen, die auf Rückforderungsverzichten bei Umnutzung geförderten Anlagegutes auf der Grundlage der Neufassung des § 13 KHG LSA beruhen, sind nicht geplant.

119 51	312	Vermischte Einnahmen	115.000 36.159	300.000	300.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen

Titelgruppe(n)

66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
331 66	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionsförderung von Krankenhäusern	0 0	0	0
333 66	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern	27.475.900 36.854.908	21.168.200	15.534.400

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs.1 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203) erfolgt die Aufbringung der Fördermittel nach § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) anteilig vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Aufbringung der Finanzierungsmittel nach § 9 Abs.1 und 2 hat demzufolge in Höhe von 70 v.H. vom Land und 30 v.H. von den kommunalen Gebietskörperschaften zu erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			27.475.900	21.168.200	15.534.400
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

68 **Luftrettung**

Erläuterungen:

Träger der Luftrettung ist das Land gemäß § 3 Rettungsdienstgesetz vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 84). Bisher veranschlagt waren hier die Erstattungen für die Luftrettung, die nunmehr von dem neuen Leistungserbringer verauslagt/getragen und von diesem den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden. Vgl. Ausgabeteilgruppe 68

236 68	314	Erstattung der Kosten der Luftrettungseinsätze durch die Kostenträger	0	0	0
			291.794		

Erläuterungen:

Vgl. Ausgabe-TGr. 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Ausgaben

526 02	314	Sachverständige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IFSG) müssen vom Land Sachverständige gestellt werden.

684 01	314	Zuschüsse an den Landesverband der AIDS-Hilfe	188.400	188.400	188.400
			188.400	0	0

Erläuterungen:

Der Landesverband organisiert und koordiniert die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Einschränkungmaßnahmen von HIV und AIDS, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbandes Aids-Hilfe Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	272.012	371.045	383.573	385.889
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.662	83.151	81.666	81.667
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	351.674	454.196	465.239	467.556
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	351.674	454.196	465.239	467.556
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35.828	34.134	42.673	44.824
b) das Land mit	188.400	188.400	188.400	188.400
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	136.527	231.662	234.166	234.332
e) Private		0	0	0
Zusammen	360.755	454.196	465.239	467.556
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
TV-L E9	2,00	2,00	2,00	2,00
Einzelverträge in Anlehnung an TV-L	4,00	4,00	4,00	4,00
Summe	6,00	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00	6,00

684 04	314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	322.100	322.100	322.100
			322.100	322.100	644.200

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			322.100		322.100
2010				322.100	322.100
2011				322.100	322.100
2012 ff.					
Summen			322.100	644.200	966.300

Erläuterungen:

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen (Settings). Im Vordergrund steht dabei das taktische Management zur Umsetzung der neu justierten Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt. (Zielpropagierung, Beratung und Vernetzung)
 Die von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. zu erbringenden Leistungen sollen mehrjährig vertraglich vereinbart werden und folgende Aspekte umfassen:
 - Vermehrung des Gesundheitswissens der Bevölkerung
 - Bildung und Verknüpfung von Gesundheitsnetzwerken
 - AIDS-Prävention
 - Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszufriedenheit in Betrieben und Institutionen
 - Wissenserweiterung der Gesundheits-Multiplikatoren
 - Erschließung von Ressourcen
 - Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MS.

Titelgruppe(n)

63 Förderung der Integration von Versorgungsstrukturen

Erläuterungen:

Modelle in der ambulanten Hospiz-Bewegung

684 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	75.000	75.000	75.000
			58.464	0	0

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel sind für die Förderung ambulanter Hospizgruppen vorgesehen. Damit soll eine Lücke bei der Betreuung sterbender Menschen geschlossen werden.

893 63	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			75.000	75.000	75.000
				0	0

64 Rettungswesen

Erläuterungen:

Aufgrund des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Rettungsdienstgesetzes (GVBl. LSA S. 84) wird die Finanzierung der ab 2007 beginnenden Rettungsassistentenausbildung über Entgelte der Rettungsdienstleistungen finanziert.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	80.000 100.000	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			80.000	0 0	0 0
65		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG - Pauschale Förderung-			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.			
891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	17.323.900 16.682.680	17.323.900 0	17.323.900 0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.			
892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	6.349.900 6.919.728	6.349.900 0	6.349.900 0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			23.673.800	23.673.800 0	23.673.800 0
66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
		Übertragbar			
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 41.			
		*** Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt, wenn gegenüber den Ausschüssen für Soziales und Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt nachgewiesen worden ist, dass die beabsichtigten Investitionen nachhaltig und das zu fördernde Krankenhaus in seiner wirtschaftlichen Existenz nicht gefährdet sind.			
		Erläuterungen: Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 333 66).			
533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	32.500 26.554	38.000 0	38.000 0
		Erläuterungen: Die eingestellten Mittel dienen der Umsetzung des Kreditprogramms zur Krankenhausfinanzierung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.100.000	16.100.000	15.100.000
			14.740.119	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	19.074.800				19.074.800
2009	19.074.800				19.074.800
2010	19.074.800				19.074.800
2011	19.074.800				19.074.800
2012 ff.	127.133.800				127.133.800
Summen	203.433.000				203.433.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 5 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an den kommunalen Krankenhäusern: Städtisches Klinikum Dessau, Kreiskrankenhaus Zeitz, Kreiskrankenhaus Bitterfeld, Kreiskrankenhaus Anhalt-Zerbst und Kreiskrankenhaus Hettstedt.

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	10.400.000	10.400.000	10.400.000
			8.965.448	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	11.284.300				11.284.300
2009	11.284.300				11.284.300
2010	11.284.300				11.284.300
2011	11.284.300				11.284.300
2012 ff.	70.677.800				70.677.800
Summen	115.815.000				115.815.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 4 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern: Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, Johanniterkrankenhaus Stendal, Herzzentrum Coswig und Diakonissenkrankenhaus Anhalt.

682 66	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	807.700	800.000	800.000
			478.592	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

684 66	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	214.900	200.000	200.000
			217.243	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

891 66	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	33.063.700	23.060.700	15.281.200
			57.840.624	0	30.000.000

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 13 Titel 893 66.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	68.562.000				68.562.000
2009	10.000.000				10.000.000
2010					
2011				10.000.000	10.000.000
2012 ff.				20.000.000	20.000.000
Summen	78.562.000			30.000.000	108.562.000

893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	30.000.000	20.000.000	10.000.000
			35.955.746	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 891 66.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			91.618.800	70.598.700	51.819.200
				0	30.000.000

68 **Luftrettung**

Erläuterungen:

Träger der Luftrettung ist das Land gemäß § 3 Rettungsdienstgesetz vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 84). Bisher veranschlagt waren hier die zu verauslagenden Ausgaben für die Luftrettung, die den Kostenträgern in Rechnung gestellt bzw. die von den Kostenträgern anerkannt und übernommen wurden. Entsprechende Kosten werden nunmehr von dem neuen Leistungserbringer verauslagt/getragen und von diesem den Kostenträgern in Rechnung gestellt.

511 68	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			10.350	0	0
514 68	314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0	0	0
			1.356	0	0
517 68	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			8.414	0	0
631 68	314	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			141.432	0	0
633 68	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			66.691	0	0
671 68	314	Erstattungen an Inland	0	0	0
			34.158	0	0
812 68	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

883 68	314	Errichtung einer Rettungshubschrauberstation	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
				0	0

70 **Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen
Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges**

Erläuterungen:

Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 32 Satz 2 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 736) wurde ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges gebildet. Gem. § 29 PsychKG LSA und § 32 MVollzG LSA wurden die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges berufen und Besuchskommissionen gebildet.

526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung	36.500	37.000	37.000
			39.755	0	0

Erläuterungen:

Gem. § 29 PsychKG LSA und § 32 MVollzG LSA wurde der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung berufen und seine regionalen Besuchskommissionen gebildet. Für die anfallenden Kosten seiner Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gemäß JVEG i.d.F. v. 12.06.2004 aufzukommen.

547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	2.500	3.000	3.000
			2.744	0	0

Erläuterungen:

Nach § 29 PsychKG LSA hat der Landespsychiatrieausschuss mit seinen Besuchskommissionen Einrichtungen im gesamten Territorium des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen. Den 63 Mitgliedern/Vertretern des Ausschusses und der Besuchskommissionen sind die dabei anfallenden Kosten für Protokollmaterial, Postmaterial, Berichtsmaterial, Literatur u. dgl. vom Land zu erstatten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			39.000	40.000	40.000
				0	0

73 **Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe**

684 73	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen	92.500	92.500	92.500
			87.810	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 13 Titel 684 10

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 73

Erläuterungen:

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	85.800	87.320	86.670	88.085
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.700	6.220	6.880	5.465
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	138.048	138.048	138.048	138.048
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	233.548	231.588	231.598	231.598
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	233.548	231.588	231.598	231.598
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	3.000	1.040	1.050	1.050
b) das Land mit	92.500	92.500	92.500	92.500
c) den Bund mit	138.048	138.048	138.048	138.048
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	233.548	231.588	231.598	231.598
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
BAT-O IVa/ TVL E10	1,00	1,00	1,00	1,00
BAT-O VI b/ TVL E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00

685 73	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	185.700	185.700	185.700
			113.322	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 02 - TGr. 61 Titel 685 61

Erläuterungen:

Förderung von landesweit übergreifenden Maßnahmen zur Sicherstellung einer breitgefächerten Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, insbesondere Maßnahmen von Organisationen und Einrichtungen, die nicht an die Freie Wohlfahrtspflege gebunden sind und ebenfalls der Förderung bedürfen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			278.200	278.200	278.200
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
75		Vorsorge gegen Bioterrorismus			
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 126.984	0 0	0 0
684 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0 0	0 0
76		Gesundheitsvor- und Fürsorge			
		Erläuterungen: Die Mittel sind eingestellt für - den Sachaufwand für die Zentrale Früherkennungsstelle, - die Bevorratung von antiviralen Medikamenten, - die Durchführung des Zivilschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr - Finanzierung des Wirkbetriebes beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information/Speicher- und Personalkosten, - Anteilskosten für Krebsregister sowie Kinderkrebsregister, die Anteilfinanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums in Erfurt, - Unterrichtsveranstaltungen für Apothekenanwärter - Mitfinanzierung der Zahnprophylaxe, - Projekte zur Bekämpfung von Krankheiten (insbes. chronische Erkrankungen, Behinderungen), - Projekte zur Wiedereingliederung psychisch Kranker, - Monitoring-Zentrum für angeborene Fehlbildungen, - Projektarbeit für Selbsthilfegruppen und - die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Neubeschaffung von Laborgeräten für die Quarantäne nach § 30 IFSG.			
511 76	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	40.000 0	40.000 0
		*** Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales. Erläuterungen: Geschäftsbedarf für die Absicherung des zusätzlichen Sachaufwandes für die Zentrale Früherkennungsstelle			
514 76	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	6.101.000 1.968.900	20.000 0	20.000 0
533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 0
534 76	314	Sonstiges	0 0	0 0	0 0
631 76	314	Zuweisungen an den Bund	94.500 88.343	94.000 0	92.000 0
		Erläuterungen: Anteilige Kosten zur Finanzierung des Arbeitskreises beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) - Sach- und Personalkosten. Ab dem Jahr 2004 bis 2010 sind hier Zahlungen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" erforderlich.			
632 76	314	Zuweisungen an Länder	544.200 501.136	544.200 0	544.200 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 632 76

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz) vom 04.11.1994 (BGBl. I S. 3351) und des am 01.01.1999 in Kraft getretenen Staatsvertrages führen die neuen Bundesländer das Gemeinsame Krebsregister in Berlin weiter. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden anteilig gem. Art. 10 Abs. 2 des Staatsvertrages auf die beteiligten Länder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl umgelegt (LSA = 327.200 EUR).

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten zur Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Beschluss der 70. GMK vom 20. und 21.11.1997 und Vereinbarung vom 09./10.06.1999 (LSA = 5.100 EUR).

Anteilige Mittel zur Finanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums (GGIZ) der Länder Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am Klinikum Erfurt GmbH. Damit erfüllt das Land seine Verpflichtung gem. § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz. Die Kosten des GGIZ werden von den Ländern anteilig im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen getragen. Für Sachsen-Anhalt sind dies 23,6 v.H. der geplanten Mittel (LSA = 204.500 EUR).

Anteilige Mittel für die Einrichtung, Führung und Verwaltung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - BfArM (LSA = 7.400 EUR).

633 76	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 76	314	Erstattungen an Inland	40.000	40.000	40.000
			30.875	0	0

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten an die Apothekerkammer für die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für die Apothekenanwärter gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker

681 76	314	Sonstige Geldleistungen - Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen für Behinderte -	11.000	0	0
			10.531	0	0
684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70.600	70.600	70.600
			70.600	0	0

Erläuterungen:

Nach § 21 SGB V sind zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe flächendeckend zielgerichtete Maßnahmen bei Kindern bis zu 12 Jahren durchzuführen. Eine Ausdehnung der Gruppenprophylaxe auf die bis zu 16jährigen erfolgt in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist. Das Land beteiligt sich finanziell auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit 70.600 EUR an den anteiligen Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Diese Maßnahme dient auch der Umsetzung des Gesundheitszieles "Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt".

685 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	597.000	458.500	407.000
			285.118	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Es werden 13 rechtsfähige Vereinigungen, Verbände, Interessengemeinschaften, ähnliche Institutionen und die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich (insbesondere für chronisch Kranke, Behinderte, Personen mit seelischen Gesundheitsstörungen und psychosozialen Problemen, Drogen- und Suchtabhängige), die Gesundheitsvor- und -fürsorge sowie der Nachsorge Betroffener in Sachsen-Anhalt dienliche Projekte koordinierend durchführen, unterstützt.

Ansatz: 85.000 EUR

Veranschlagt sind die Kosten des Fehlbildungsmonitoring zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien sowie der Ergebnisse des Neugeborenenhörscreenings. Das Register soll in dieser Weise zu einem Kompetenzregister ausgebaut werden.

Ansatz: 212.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2007 sind Mittel zur Förderung der Selbsthilfekontaktstellen im Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Ansatz 2008: 161.500 EUR

Ansatz 2009: 110.000 EUR

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
812 76	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33.000	33.000	33.000
			33.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Das Infektionsschutzgesetz (IFSG), am 01.01.2001 in Kraft getreten, regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht.			
		Das Land steht in der Pflicht, eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel vorzuhalten. Hierzu ist zur Mitnutzung des Behandlungszentrums am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig am 26.04.2004 ein Vertrag zwischen dem Land Sachsen und Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden.			
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			7.491.300	1.300.300	1.246.800
				0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	537.500	492.500	500.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.475.900	21.168.200	15.534.400
Gesamteinnahme		28.013.400	21.660.700	16.034.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.172.500	138.000 0	138.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.823.600	29.571.000 322.100	28.517.500 644.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	86.770.500	66.767.500 0	48.988.000 30.000.000
Gesamtausgabe		123.766.600	96.476.500	77.643.500
Gesamtsumme der VE			322.100	30.644.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-95.753.200	-74.815.800	-61.608.600

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

05 15 **Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.12.2003 war die Verwaltungsschule für Fort- und Weiterbildung in Waldrogäsen zum 31.12.2004 zu schließen.

Einnahmen

124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0
			882		

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 15 **Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

96 **Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

Erläuterungen:

Die Verwaltungsschule Waldrogäsen war gemäß Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003 zum 31.12.2004 zu schließen. Durch Vereinbarung vom 28.03.2006 wurde die Verwaltungsschule Waldrogäsen vom Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt übernommen. Die Stellen waren somit in das Kapitel 1321 umzusetzen.

428 96	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			117.076	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 15 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 05 15 - TGr. 96 Titel 426 96

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 15 **Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
---	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0

Gesamtausgabe	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE		0	0
---------------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
--------------------------------------	----------	----------	----------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
 Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 236 01.
 Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, Landesverbände der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Ausschüsse und der Geschäftsstelle nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 266 SGB V (Risikostrukturausgleich) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen und die Verbände die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Weiterhin tragen die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse sowie die Geschäftsstelle nach § 106 SGB V und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen.

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann gem. Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22.12.2004 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. S. 157) mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Kapitel 0516 - Ausgaben:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008	Ansatz 2009
511 01	Geschäftsbedarf	15.000	15.000
517 01	Bewirtschaftung	7.300	7.800
518 01	Mieten und Pachten	9.100	9.400
525 01	Aus- u. Fortbildung	15.000	15.000
527 01	Reisekosten	15.300	15.400
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	22.000	22.000
422 01	Vergütungen Beamte	54.900	57.000
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	170.400	181.300
TGr. 99	Informations- und Kommunikationstechnik	24.400	17.300
Gesamt:		333.400	340.200

Im Kapitel 0501 veranschlagte Personalausgaben:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008	Ansatz 2009
422 01	nachrichtlich: Personalkosten für die Nutzung der In	33.300	33.300
424 01	Zuführung an die Versorgungs-rücklage: - Versorgungskostenanteil gem. Rd. Erl. nach § 274 Abs. 2 SGB V, 35 v.H. von 422 01 und - (nachrichtlich) Versorgungskostenanteil gem. Rd. Erl. nach § 274 Abs. 2 SGB V, 35 v. H. von Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS	19.200	20.000
441 02	Beihilfen:	3.000	3.000
453 01	Trennungsgeld	Der Gesamtansatz des in Kapitel 0501 zentral veran-schlagten Trennungsgeldes kann aufgrund der geringen Höhe nicht gesondert für das Landesprüfungsamt berechnet werden.	
Gesamt:		67.200	68.000

Kapitel 0516 – Einnahmen:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008	Ansatz 2009
119 02	Sonst. Verwaltungseinnahmen	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
236 01	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie BA	400.600	408.200
381 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0
Gesamt:		400.600	408.200

Einnahmen

119 02 211 **Sonstige Verwaltungseinnahmen** 0 0 0
904

Erläuterungen:

Titel ist für eventuell anfallende Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.

232 01 211 **Sonstige Zuweisungen von Ländern** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV vom Land Sachsen-Anhalt vorgesehen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

236 01	211	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	256.300 332.313	400.600	408.200
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 SGB V und § 46 SGB XI entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von den geprüften Körperschaften erstattet.

381 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	100.000 0	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden.

Die Ausgaben für diese Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
 05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	49.100	54.900	57.000
			49.156	0	0

Erläuterungen:

			2008	2009
			EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		54.900	57.000
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
Summe			54.900	57.000

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	152.600	170.400	181.300
			135.023	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 16 Titel 425 01

Erläuterungen:

			2008	2009
			EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		170.400	181.300
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe			170.400	181.300

511 01	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	15.000	15.000
			4.329	0	0

Erläuterungen:

			2008	2009
			EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf		4.700	4.600
2.	Kommunikation		6.200	6.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		4.100	4.100
4.	Sonstiges			
Summe			15.000	15.000

517 01	211	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.200	7.300	7.800
			7.209	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
-	Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25.	7.300	7.800
Summe		7.300	7.800

518 01	211	Mieten und Pachten	1.200	9.100	9.400
			778	0	0

Erläuterungen:

Mietkosten für die Nutzung der Gebäude und Räume in der Turmschanzenstraße 25 durch das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

525 01	211	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000
			11.614	0	0

Erläuterungen:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	11.100	11.100
2.	Ausgaben für Reisen	3.900	3.900
Summe		15.000	15.000

Durch die Weiterentwicklung und Reformierung des Sozialversicherungsrechts ergibt sich ein ständiger Qualifizierungsbedarf.

527 01	211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.200	15.300	15.400
			3.002	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Dienstreisen	14.600	14.700
2.	Dienstgänge	700	700
3.	Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen usw.	0	0
Summe		15.300	15.400

Bei der Haushaltsplanung wurden Preissteigerungen berücksichtigt.

533 01	211	Dienstleistungen Außenstehender	22.000	22.000	22.000
			87	0	0

Erläuterungen:

Der Ansatz ist erforderlich, da Unterstützung in fachlichen Spezialfragen durch Externe im geplanten Umfang erforderlich ist.

636 01	211	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			49.124	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell, aufgrund der Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten, anfallenden Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen.

812 01	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14.100	0	0
			815	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Die bisher im Titel 812 01 ausgewiesenen Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2008 in der Titelgruppe 99 - Informations- und Kommunikationstechnik - veranschlagt.

Titelgruppe(n)

99 **Informations- und Kommunikationstechnik**

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind die bisher bei Kapitel 0516 Titel 812 01 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zu planen.

547 99	211	IT-Budget	0	3.200	3.200
			0	0	0

Erläuterungen:

IT-Budget für 5 Beschäftigte à 642,20 EUR.

812 99	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	21.200	14.100
			0	0	0

Erläuterungen:

			2008	2009
			EUR	EUR
1.	DV-Ausstattung		11.800	6.200
2.	Software		3.400	2.400
3.	Peripherie, Zubehör, Kabel		1.000	500
4.	Software Lizenz (Infosystem)		5.000	5.000
Summe			21.200	14.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	0	24.400	17.300
		0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	256.300	400.600	408.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.000	0	0
Gesamteinnahme		356.300	400.600	408.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	201.700	225.300	238.300
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	76.600	86.900	87.800
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.100	21.200	14.100
			0	0
Gesamtausgabe		292.400	333.400	340.200
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		63.900	67.200	68.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, -sozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote der Familienbildung und Familienbegegnung sowie die Arbeit der Familienverbände
- Erstattungen von Erziehungshilfen und Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Angebote der Kinderpolitik (Kinderbeauftragter)
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie
- Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen, Förderperiode 2007 bis 2013.

Zusätzlich zu den in Kapitel 0517 TGr. 63 veranschlagten Mitteln zur Förderung von Kindertageseinrichtungen fördert das Land Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des ELER bei Kapitel 0908 Titel 883 71 und 893 71 sowie aus Mitteln des EFRE bei Kapitel 1306 - Regionalgebiet Nord (Titel 883 63 und 893 63) und bei Kapitel 13 07 - Regionalgebiet Süd (Titel 883 63 und 893 63). Des weiteren reicht das Land Fördermittel des Bundes für den Ausbau von Kinderkrippen über Kapitel 0517 TGr. 64 aus.

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 SGB VIII

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	900.000	500.000	500.000
			792.656		

Erläuterungen:

1. Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
2. Rückzahlung von Überzahlungen sowie Erstattung von Unterhaltszahlungen nach der Unterhaltssicherungsverordnung.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	100.000	100.000	100.000
			60.027		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen.

231 01	261	Zuweisungen vom Bund	0	400.000	300.000
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 08.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000	60.000	60.000
			32.271		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

Titelgruppe(n)

63 **Kindertageseinrichtungen**

231 63	264	Zuweisungen vom Bund zur Umsetzung des Programms Ausbau Krippenplätze	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

64 **Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen**

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit insgesamt 4 Milliarden EUR, davon 2,15 Milliarden EUR für Investitionen. Das Land Sachsen-Anhalt erhält insgesamt 52,3 Millionen EUR, die in den Jahren 2008 bis 2013 für Investitionen im Krippenbereich eingesetzt werden. Des Weiteren werden an dieser Stelle die Einnahmen und die anteiligen Ausgaben veranschlagt, die der Bund für Betriebskostenanteile bereitstellt.

331 64	274	Zuweisungen vom Bund	0	9.174.000	8.991.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	9.174.000	8.991.000
-------------------------------------	--	--	----------	------------------	------------------

67 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	11.000.000	10.731.000	11.123.000
			10.032.150		

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG:

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	1.550.000	1.600.000	1.600.000
			1.599.492		

Erläuterungen:

Erstattungen von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können (§ 7 UVG vom 23.7.79 (BGBl. I S. 1184), in der Bekanntmachung vom 02.01.02 (BGBl. I S. 2, berichtigt S. 615), zuletzt geändert durch Art. 10 Nr. 1 des Zuwanderungsgesetzes vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950)).

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			12.550.000	12.331.000	12.723.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.200	5.900	5.900
			1.238	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 des Erlasses der Satzung des MS über das Landesjugendamt auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	89.000	89.000	89.000
			90.785	0	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.

631 01	274	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			9.295	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 119 51.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	27.700	26.000	26.000
			25.732	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen, nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Ausgaben

- für die länderübergreifende Stelle zur Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemäß Jugendmedienschutz- Staatsvertrag vom 19.12.2003 (GVBl. LSA S. 428) "jugendschutz.net",
- für die ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK),
- für die ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK),
- eines Festbetrages zur Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder sowie
- für die Weiterentwicklung der JuLeiCa durch den Bundesjugendring im Auftrage der AGOLF gem. Beschluss vom 08./09.03.2007.

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	8.700	8.800	8.800
			7.428	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 02	261	Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit	3.477.500	3.500.000	3.500.000
			3.402.172	0	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 633 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		3.500.000			3.500.000
2009		3.500.000			3.500.000
2010		3.500.000			3.500.000
2011					
2012 ff.					
Summen		10.500.000			10.500.000

Erläuterungen:

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt über das Fachkräfteprogramm. Dadurch beteiligt sich das Land zu 70 % an der Finanzierung der Personalkosten von qualifizierten sozial-pädagogischen Fachkräften. Diese sind in Maßnahmen und Projekten der Jugendsozialarbeit, beispielsweise an sozialen Brennpunkten und als Streetworker tätig. Dazu gehört auch die Jugendarbeit nach dem KJHG auf dem Gebiet des Jugendsports und die Familienarbeit sowie Präventionsmaßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weiter zählen zu den Einsatzfeldern auch Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs und Jugendräume, die besonders im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe vergeben die Mittel als Personalkostenzuschüsse an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. an Gemeinden oder setzen sie in eigenen Projekten ein. Schwerpunkte für den Einsatz der Fachkräfte werden vor Ort festgelegt und durch die Jugendhilfeausschüsse bestätigt.

633 03	266	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen im Rahmen des Bildungsprogramms in Kindertageseinrichtungen	0 68.778	0 0	0 0
---------------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 684 02.

683 01	266	Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Kostenpauschalen	1.500 2.184	1.500 0	1.500 0
---------------	-----	---	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen vom 23.01.1996 (GVBl. LSA S. 50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 EUR pro Tag für max. 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Jugendgruppen und Sportvereinen.

684 01	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000 32.187	60.000 0	60.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

684 02	264	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	355.000 182.055	250.000 20.000	250.000 20.000
---------------	-----	--	---------------------------	--------------------------	--------------------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 633 03.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			20.000		20.000
2010				20.000	20.000
2011					
2012 ff.					
Summen			20.000	20.000	40.000

Erläuterungen:

Implementierung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in das System der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt. Unterstützung der Träger und Fachkräfte in den Tageseinrichtungen bei der Umsetzung des qualitativen Förderauftrages gem. § 22a SGB VIII und des Bildungsauftrages gem. § 5 KiFöG. Gefördert werden innovative und landesweit bedeutsame Konzepte und pädagogische Strategien zur Förderung der Kinder im frühen Kindesalter und zur Qualitätsentwicklung.

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden und des Pro - Familia Landesverbandes	315.000	315.000	315.000
			292.500	0	630.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		315.000			315.000
2009		315.000			315.000
2010				315.000	315.000
2011				315.000	315.000
2012 ff.					
Summen		630.000		630.000	1.260.000

Erläuterungen:

Die Förderung der landesweit tätigen Familienverbände und des Pro Familia Landesverbandes erfolgt durch Zuwendungsverträge auf Basis einer institutionellen Förderung, deren Grundlage das Gesetz zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) darstellt.

684 04	261	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	166.900	175.400	179.400
			166.900	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		166.900			166.900
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
Summen		166.900			166.900

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen des Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern.
 Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sich aus den Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kinder- und Jugendrings

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	132.092	134.133	142.500	146.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	46.115	37.673	38.000	38.000
3. Schuldendienst		0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen		0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben		0	0	0
Zusammen	178.207	171.806	180.500	184.500
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	11.307	4.906	5.100	5.100
Mithin Fehlbetrag:	166.900	166.900	175.400	179.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		0	0	0
b) das Land mit	166.900	166.900	175.400	179.400
c) den Bund mit		0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		0	0	0
e) Private		0	0	0
Zusammen	166.900	166.900	175.400	179.400
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
Verg.-Gr. BAT-O III/ TVL E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
Verg.-Gr. BAT-O IVa/TVL E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
Verg.-Gr. BAT-O VIb/ TVL E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	3,00	3,00	3,00	3,00

684 05	276	Zuschüsse an die Landesstelle Kinder-und Jugendschutz	0	102.700	110.700
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 05

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	0	77.690	85.645
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	25.000	25.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	0	0	102.690	110.645
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	0	0	102.690	110.645
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	0	0	102.690	110.645
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	0	0	102.690	110.645
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
VGr. BAT-O III / TVL E 11			1,00	1,00
VGr. BAT-O VI b / TVL E 6			0,75	0,75
Summe	0,00	0,00	1,75	1,75
Insgesamt	0,00	0,00	1,75	1,75

An dieser Stelle ist ab 2008 die bisher bei Kapitel 0517, Titel 684 62 erfolgte Förderung der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz veranschlagt. Die Landesstelle bietet Informationen, Weiterbildungsangebote und Projekte an. Bestandteil der institutionellen Förderung sind die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Verwaltung.

684 06	276	Zuschüsse an die Kompetenzstelle geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.	0	155.000	159.000
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Kompetenzstelle geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	0	0	135.000	139.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	22.000	22.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0		
Zusammen	0	0	157.000	161.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	2.000	2.000
Mithin Fehlbetrag:	0	0	155.000	159.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	0	0	155.000	159.000
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	0	0	155.000	159.000
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
VGr. BAT-O III / TVL E 11			1,00	1,00
Verg.-Gr. BAT-O IV b / TVL E 9			1,00	1,00
VGr. BAT-O VI b / TVL E 6			0,75	0,75
Summe	0,00	0,00	2,75	2,75
Insgesamt	0,00	0,00	2,75	2,75

An dieser Stelle ist ab 2008 die bisher bei Kapitel 0517, Titel 684 61 erfolgte Förderung des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. veranschlagt.

684 07	261	Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.	0	150.000	150.000
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Vereins Miteinander e.V.

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	113.449	132.897	132.897	132.897
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37.852	33.802	33.802	33.802
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	151.301	166.699	166.699	166.699
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	994	1.300	1.300	1.300
Mithin Fehlbetrag:	150.307	165.399	165.399	165.399
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	143.736	150.000	150.000	150.000
c) den Bund mit	2.812	3.000	7.000	7.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	2.000	0	0
e) Private	3.759	10.399	8.399	8.399
Zusammen	150.307	165.399	165.399	165.399
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
E 13	0,38	0,38	0,38	0,38
E 10	1,50	1,75	2,25	2,25
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	2,88	3,13	3,63	3,63
Insgesamt	2,88	3,13	3,63	3,63

684 08	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	400.000	300.000
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus

Die Landeskofinanzierung erfolgt aus Kapitel 0517 Titel 684 61.

686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	246.600	256.600	259.100
			238.912	0	0

Übertragbar

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	208.853	212.179	221.735	226.134
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	30.059	34.075	34.839	32.966
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	238.912	246.254	256.574	259.100
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:				
Mithin Fehlbetrag:	238.912	246.254	256.574	259.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	238.912	246.254	256.574	259.100
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	238.912	246.254	256.574	259.100
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
BAT-O IIa/ TVL E12	1,00	1,00	1,00	1,00
BAT-O III/ TVL E11	1,00	1,00	1,00	1,00
BAT-O Vb/ TVL E9	0,88	0,88	0,88	0,88
BAT-O Vc/ TVL E8	1,00	1,00	1,00	1,00
BAT-O VIb/ TVL E6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	4,63	4,63	4,63	4,63
Insgesamt	4,63	4,63	4,63	4,63

Titelgruppe(n)

61 Jugendarbeit

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 2.184.100 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden an dieser Stelle die bisher in Kapitel 0521 Titel 684 02 veranschlagten Projekte für Jugendarbeit im Sport veranschlagt.

	2007(EUR)	2008	2009	2007(EUR)	2008	2009	2007(EUR)	2008	2009
	684 61			893 61			Gesamt		
1. Jug.verbände	170.000	172.000	172.000	0	0	0	170.000	172.000	172.000
2. Jug.bildung	1.964.000	2.111.000	2.111.000	524.080	782.000	609.000	2.488.080	2.893.000	2.720.000
3. Freiw. Jahr in Kultur und Denkmalpf. sowie Politik	66.800	112.860	112.860	0	0	0	66.800	112.860	112.860
4. Kinder- und Jug.projekte einschl. Proj. Jugendarbeit im Sport	235.000	269.000	269.000	457.920	0	0	692.920	269.000	269.000
5. Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie	300.000	184.900	184.900	0	0	0	300.000	184.900	184.900
6. Landeskofin. f. d. Bundesprogr. z.Fördg. v. Beratungsnetzwerken	0	147.000	147.000	0	0	0	0	147.000	147.000
7. Geschlechtsspez. Arbeit	155.000	0	0	0	0	0	155.000	0	0
8. Koord.büro f. dt. israel.Jug.austausch	89.800	89.800	89.800	0	0	0	89.800	89.800	89.800
Summe	2.980.600	3.086.560	3.086.560	982.000	782.000	609.000	3.962.600	3.868.560	3.695.560

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0	0
				3.000	0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger		2.980.600	3.086.600	3.086.600
				2.445.445	628.200	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.739.200			1.739.200
2009		1.716.900	235.600		1.952.500
2010		1.672.400	235.600		1.908.000
2011			157.000		157.000
2012 ff.					
Summen		5.128.500	628.200		5.756.700

883 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		0	0	0
				0	0	0
893 61	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen		982.000	782.000	609.000
				699.678	818.000	550.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 893 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	467.600	482.000			949.600
2009		500.000	166.000		666.000
2010			652.000	330.000	982.000
2011				220.000	220.000
2012 ff.					
Summen	467.600	982.000	818.000	550.000	2.817.600

Erläuterungen:

Es werden Zuwendungen für Investitionen zur Förderung landesweit ausgerichteter Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Jugendfreizeitstätten gewährt. Der Förderschwerpunkt liegt dabei in der Sicherung des Einrichtungsbetriebes bereits bestehender Einrichtungen. Durch Umbau und Modernisierung soll die Wettbewerbsfähigkeit und der langfristige Bestand der Einrichtungen gesichert werden.

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

	Landesfördg. gesamt	2008 - in EUR -	2009 - in EUR -
1. Errichtung Multifunktionshalle der Jugendbildungsstätte der Sportjugend Schierke	1.217.643	467.643	0
2. Umbau und Erweiterung der Jugendbildungsstätte "Villa Jühling", Halle	750.000	220.000	443.000
3. Weiterführung der baulichen Sanierung in der Jugendherberge Naumburg	600.000	0	166.000
Zusammen	2.567.643	687.643	609.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	3.962.600	3.868.600	3.695.600
		1.446.200	550.000

62 Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

	2008	2009
1. Jugendsozialarbeit	440.000	440.000
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	198.700	198.700
Zusammen	638.700	638.700

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	890.000	638.700	638.700
			504.691	207.100	207.100

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		300.000			300.000
2009			207.100		207.100
2010				207.100	207.100
2011					
2012 ff.					
Summen		300.000	207.100	207.100	714.200

883 62	272	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 62	272	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			890.000	638.700	638.700
				207.100	207.100

63 Kindertageseinrichtungen

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 63, Kapitel 05 17 Titel 684 63, Kapitel 05 17 Titel 883 63 und Kapitel 05 17 Titel 893 63.

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegen. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage von § 11 Kinderförderungsgesetz (KiföG) an die Landkreise und kreisfreien Städte als Pauschalbetrag, welcher durch Gesetz für das Haushaltsjahr 2003 auf 123.350.500 EUR und für die Folgejahre durch Verordnung unter Berücksichtigung der Kinderzahl, der Personalkostenentwicklung und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes ausgehend von diesem Betrag festgesetzt wird. Darüber hinaus werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfes Investitionen in Kindertageseinrichtungen gefördert.

Insgesamt werden vier Projekte in der Stadt Halle vom Land mit insgesamt 2 Mio. € (2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. €) gefördert:

2007

Kita "Wunderpferdchen" Sanierung mit 500.000 €

Kita "Sonnenschein" Ersatzneubau mit 500.000 €

2008

Kita "Georg Friedrich Händel" Ersatzneubau mit 500.000 €

Kita "Am Krähenberg" Ersatzneubau mit 500.000 €.

633 63	264	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	136.050.000	141.551.000	141.901.900
			134.433.081	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 633 63

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegen und zahlt auf der Grundlage von § 11 Kinderförderungsgesetz (KiföG) an die Landkreise und kreisfreien Städte einen Pauschalbetrag, welcher durch Gesetz für das Haushaltsjahr 2003 auf 123.350.500 EUR und für die Folgejahre durch Verordnung unter Berücksichtigung der Kinderzahl, der Personalkostenentwicklung und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes ausgehend von diesem Betrag festgesetzt wird.

Zusätzlich fördert das Land im Durchschnitt zwei Stunden Vor- und Nachbereitung je Woche pro Einrichtung beginnend ab September 2008 sowie Angebote zur Verbesserung der vorschulischen Bildung.

Die Mittel sollen den Einrichtungen gemäß ihres Anteils an Kindern im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) zur Verbesserung der Bildung und damit der notwendigen Schulfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung des Bildungsangebotes soll im Rahmen der für die Kinderbetreuung insgesamt (Titelgruppe 63 und 64) zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

684 63	274	Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	2.000.000	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

883 63	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	3.200.000	2.196.100	500.000
			1.390.839	1.500.000	1.500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	2.196.100	3.000.000			5.196.100
2009		3.000.000	500.000		3.500.000
2010			1.000.000	500.000	1.500.000
2011				1.000.000	1.000.000
2012 ff.					
Summen	2.196.100	6.000.000	1.500.000	1.500.000	11.196.100

Erläuterungen:

Das Land fördert nach § 12 KiföG auf Antrag und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Einrichtung/Ort	Landesfördg. gesamt (EUR)	davon in 2008 (EUR)	davon in 2009 (EUR)
1. Kita "Georg-Friedrich-Händel"; Ersatzneubau / Halle	500.000	500.000	0
2. Kita "Am Krähenberg"; Ersatzneubau/ Halle	500.000	500.000	0
3. ITE "MS Piratenclub"; Neubau Kita Schermen-Möser/ Schermen	1.346.141	1.196.141	0
Zusammen	2.346.141	2.196.141	0

893 63	274	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	1.587.000	1.379.000	500.000
			2.154.697	1.500.000	1.500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 893 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	1.378.900	3.000.000			4.378.900
2009		3.000.000	500.000		3.500.000
2010			1.000.000	500.000	1.500.000
2011				1.000.000	1.000.000
2012 ff.					
Summen	1.378.900	6.000.000	1.500.000	1.500.000	10.378.900

Erläuterungen:

Das Land fördert nach § 12 KiföG auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Einrichtung/ Ort	Landesfördg. gesamt (EUR)	davon in 2008 (EUR)	davon in 2009 (EUR)
1. Kita "Bummi"; Umbau und Sanierung/ Quedlinburg	777.910	360.000	0
2. Kita "Am Regenstein"; Sanierung und Modernisierung/ Blankenburg	1.191.631	1.018.926	0
Zusammen	1.969.541	1.378.926	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	142.837.000	145.126.100	142.901.900
		3.000.000	3.000.000

64 Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit insgesamt 4 Milliarden EUR, davon 2,15 Milliarden EUR für Investitionen. Das Land Sachsen-Anhalt erhält insgesamt 52,3 Millionen EUR, die in den Jahren 2008 bis 2013 für Investitionen im Krippenbereich eingesetzt werden. Des Weiteren werden an dieser Stelle die Einnahmen und die anteiligen Ausgaben veranschlagt, die der Bund für Betriebskostenanteile bereitstellt.

632 64	274	Bundeszweisungen für Betriebskosten	0	0	0
			0	0	0

*** Anteilige Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der vom Bund im Einzelplan 13 bereitgestellten Betriebskostenanteile.

883 64	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	5.000.000	4.000.000
			0	0	0

893 64	274	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	4.174.000	4.991.000
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	9.174.000	8.991.000
		0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

65 Einrichtungen der Erziehungshilfen

Erläuterungen:

Nach dem KJHG fördert das Land entsprechend seiner Gesamtverantwortung die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 88 Abs. 1, 89, 89a, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1 und 2 sowie 89e Abs. 2 SGB VIII
- § 82 Abs. 2 SGB VIII

633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erziehungshilfen	3.300.000	3.300.000	2.500.000
			3.220.065	0	0

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 88 Abs. 1, 89, 89 a Abs. 2, 89 b Abs. 2, 89 c Abs. 3, 89 d Abs. 1-3 und § 89 e Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort nicht im Inland liegt, erstattet.

Für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestimmt das Bundesverwaltungsamt, welches Bundesland kostenerstattungspflichtig ist. Das so bestimmte Land ist in diesen Fällen direkt zur Kostenerstattung an die vorleistende Kommune verpflichtet.

684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	247.000	247.000	247.000
			246.918	0	0

Erläuterungen:

Nach § 82 SGB VIII (KJHG) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern.

893 65	275	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			1.174.569	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			3.547.000	3.547.000	2.747.000
				0	0

67 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Übertragbar

631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.550.000	1.600.000	1.600.000
			1.455.710	0	0

Erläuterungen:

Nach § 8 UVG beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den Geldleistungen, die nach dem Gesetz an die Berechtigten zu zahlen sind. Deshalb sind dem Bund 33,3 % der insgesamt an die Kommunen rückfließenden Einnahmen, also die vollständigen von den Kommunen an das Land weitergereichten Einnahmen (Art. 1 §19 Abs. 1 FamFöG) zu erstatten.

633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	22.000.000	21.462.000	22.246.000
			20.064.300	0	0

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Verbindung mit § 2 Regelbetragsverordnung (Art. 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder vom 06.04.1998, BGBl. I S. 668 iVm. § 1612 a Abs. 4 und 5 BGB). Zur Finanzierung der Gesamtausgaben wird für das Land gem. Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 ein Ansatz von 2/3 (1/3 Land, 1/3 Bund) benötigt. Der kommunale Anteil wird vom Land nicht erstattet, sondern ist von den Kommunen direkt zu erbringen.

Im Zuge der geplanten Unterhaltsrechtsreform, in der eine Abkehr von den Regelbeträgen und damit der Regelbetragsverordnung beabsichtigt ist, sollen die bundesweit einheitlich geltenden Mindestunterhaltssätze zeitgleich auch für das UVG zur Anwendung kommen. Danach wird im Rahmen der Änderung des UVG anstelle der bisherigen hälftigen Anrechnung des Kindergeldes gem. § 2 Abs. 2 UVG eine volle Anrechnung des Kindergeldes erfolgen.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	23.550.000	23.062.000	23.846.000
		0	0

68 **Familienförderung**

541 68	291	Sonstiges	0	29.000	0
			0	0	29.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		29.000			29.000
2009					
2010				29.000	29.000
2011					
2012 ff.					
Summen		29.000		29.000	58.000

Erläuterungen:

Auf Grund Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt findet im zweijährigen Rhythmus der Wettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" statt. In 2007 erfolgt die Ausschreibung für den in 2008 stattfindenden Wettbewerb.

547 68	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			0	0	0

Erläuterungen:

In den Jahren 2008 und 2009 finden jeweils eine Plenumsitzung des Landesbündnisses für Familien sowie jeweils eine Fachtagung mit den Bündnispartnern statt. Auf den Veranstaltungen werden Fachexperten aktuelle Beiträge und Best Practices zum Thema Familienfreundlichkeit vorstellen.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	177.000	177.000	177.000
			32.093	0	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Artikel I § 16 des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740)

Förderung von Bildungsmaßnahmen in Verbindung mit Familienerholungsmaßnahmen.

681 68	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	42.000	42.000	42.000
			25.200	0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Übernahme von Ehrenpatenschaften bei Mehrlingen (ab Drillingen) in Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, die mit einer einmaligen Zuwendung verbunden sind.

684 68	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.230.600	1.124.700	1.124.700
			684.818	10.000	322.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		462.000			462.000
2009		140.000	10.000		150.000
2010		140.000		322.000	462.000
2011		140.000			140.000
2012 ff.					
Summen		882.000	10.000	322.000	1.214.000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

§§ 16, 79, 82 und 85 SGB VIII sowie das Gesetz zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740)

Lfd. Nr.	Maßnahme	2008 (EUR)	2009 (EUR)
1.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	10.000	10.000
2.	Förderung von familienbezogenen Projekten im Bereich der Familienbildung	332.900	332.900
3.	Förderung der sozialpädagogischen Arbeit in Familienzentren	312.000	312.000
4.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsinhalten	199.800	199.800
5.	Förderung von Väterprojekten	60.000	60.000
6.	Elternbriefe	40.000	40.000
7.	Förderung von lokalen Bündnissen	30.000	30.000
8.	Kinder-Eltern-Zentren	140.000	140.000
Zusammen		1.124.700	1.124.700

685 68	291	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0
686 68	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	177.100	442.000	503.800
			-28.502	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für familienfördernde, familienunterstützende und familienfreundliche Maßnahmen in Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740)

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Projekte der Familienbildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie	20.000	20.000
2.	Familienhebammen in Sachsen-Anhalt	402.000	483.800
Summe		422.000	503.800

883 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 68	291	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	100.000	50.000	0
			50.000	50.000	50.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 893 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		50.000			50.000
2009			50.000		50.000
2010				50.000	50.000
2011					
2012 ff.					
Summen		50.000	50.000	50.000	150.000

Erläuterungen:

Auf Grundlage des § 17 des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) fördert das Land insbesondere investive Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Familienzentren. Damit auch Familien mit behinderten Familienangehörigen Angebote der Familienzentren besser nutzen können, sind im Rahmen einer notwendigen behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Ausstattung Baumaßnahmen durchzuführen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	1.731.700	1.869.700	1.852.500
		60.000	401.000

69 **Kinderbeauftragter**

Erläuterungen:

In Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention(KRK) bzw. zur Wahrnehmung der Kinderinteressen im LSA sollen Maßnahmen, Initiativen und Veranstaltungen dazu dienen, die Kinderrechte öffentlich zu diskutieren und zu deren Verwirklichung beizutragen.

532 69	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0
633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0	0
			0	0	0
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	74.600	50.000	100.000
			46.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	50.000				50.000
2009	100.000				100.000
2010					
2011					
2012 ff.					
Summen	150.000				150.000

Erläuterungen:

vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0517 TGr. 69

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	74.600	50.000	100.000
		0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

97 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU- Programmen - Förderperiode 2000 - 2006

Erläuterungen:

Veranschlagt waren hier Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2000 bis 2006. Wegen der Überjährigkeit des Freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) wurden aus dieser Titelgruppe Mittel bereitgestellt, die noch der ausgelaufenen Förderperiode 2000 bis 2006 zuzurechnen waren. Die Mittel zur Kofinanzierung für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind in Kapitel 0517 Titelgruppe 98 veranschlagt.

684 97	261	Zuschüsse an freie Träger	221.900	0	0
			254.643	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 97			221.900	0	0
				0	0

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden in Kapitel 13 08 und 1309 TGr. 63 veranschlagt.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008 - Nord -	Ansatz 2008 - Süd -
07	Freiwilliges Soziales Jahr	232.598	99.685
08	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs	875.595	375.252
10	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	228.970	98.130
Zusammen		1.337.163	573.067

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009 - Nord -	Ansatz 2009 - Süd -
07	Freiwilliges Soziales Jahr	177.506	76.074
08	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs	1.121.260	480.540
10	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	228.970	98.130
Zusammen		1.527.736	654.744

633 98	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 98	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	587.000	1.910.200	2.182.500
			0	6.100.500	1.446.500

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 98

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.720.700			1.720.700
2009		2.170.100	2.182.500		4.352.600
2010		2.121.100	2.004.300	163.000	4.288.400
2011			1.913.700	253.600	2.167.300
2012 ff.				1.029.900	1.029.900
Summen		6.011.900	6.100.500	1.446.500	13.558.900

685 98	261	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			587.000	1.910.200	2.182.500
				6.100.500	1.446.500

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000.000	600.000	600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.610.000	12.791.000	13.083.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.174.000	8.991.000
Gesamteinnahme		13.610.000	22.565.000	22.674.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.200	5.900	5.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	94.000	123.000	94.000
			0	29.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	176.186.700	181.032.200	181.669.700
			6.965.800	2.625.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.869.000	13.581.100	10.600.000
			3.868.000	3.600.000
Gesamtausgabe		182.154.900	194.742.200	192.369.600
Gesamtsumme der VE			10.833.800	6.254.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-168.544.900	-172.177.200	-169.695.600

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Sport durch das Land zu schützen und zu fördern. Darüber hinaus verpflichtet Art. 36 Abs. 3 der Landesverfassung das Land im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung von Sportstätten.

Im Kapitel 0521 werden Haushaltsmittel zur Förderung von Bau und Sanierung von Sportstätten bereitgestellt, die Entwicklung von Breiten-, Leistungs- und Behindertensport unterstützt sowie der Landessportbund Sachsen-Anhalt und der Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle gefördert.

Die Sportförderung des Landes erfolgt auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus, Rd.Erl. des MS vom 05.05.1997 (MBI. LSA S. 1203),
- Vertrag über Förderung und Beleihung des Landessportbundes zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit, und Soziales und dem LSB vom 04.07.2005 (Vertragszeit: 2005-2008)
- Zuwendungsvertrag zwischen dem Landessportbund e.V. und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales (Trainerpool) vom 22.4.2007 (Vertragszeit bis 31.12.2008)
- Vertrag über den Betrieb der Sportinternate und Mensen in Halle und Magdeburg zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. vom 23.08.2001 (Vertragszeit bis 31.12.2008).
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf zur Fachangestellten und zum Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 01.10.1998 (MBI. LSA S. 2184)
- Prüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen für die berufliche Fortbildung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Bäderbetriebe oder Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe, Rd.Erl. des MS vom 02.02.2001 (MBI. LSA S. 183).

Einnahmen

111 11	324	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			2.490		

Erläuterungen:

Gebühren für die Erstellung von Rückforderungsbescheiden

111 45	324	Prüfungsgebühren	8.500	8.500	8.500
			10.962		

Erläuterungen:

Prüfungsgebühren und Eintragung in die Berufsausbildungsverzeichnisse für:

- Eintragungen in das Berufsausbildungsverzeichnis
- Fortbildung zum Geprüften Meister/ Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
- Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe einschließlich Umschulung
- Gebühren für die Zulassung zur Abschlussprüfung zum/ zur Fachangestellten für Bäderbetriebe gem. § 45 Abs. 2 BBiG
- Gebühren für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum "Geprüften Meister/ zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe" gem. § 2 Abs. 1 VO über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Meister/ Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe" (BGBl. Teil 1 Nr. 44) i.V.m. § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen für die berufliche Fortbildung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Meister/ Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe" vom 02.02.2001 (MBI. LSA S. 183)

119 41	324	Rückzahlungen von Überzahlungen	102.300	117.300	102.300
			173.014		

Erläuterungen:

Rückzahlungen nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel, soweit die Absetzung von der Ausgabe unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.

119 51	324	Vermischte Einnahmen	20.400	20.400	20.400
			49.068		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 21 Titel 631 01.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 119 51

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendeter Zuwendungen.

125 01	324	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0	0	0
			2.810		

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.08.2001 ist der Betrieb der Sportinternate und -mensen an den Sportgymnasien Magdeburg und Halle durch den LSB übernommen worden.

129 01	324	Sonstige	0	0	0
			622		

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.08.2001 ist der Betrieb der Sportinternate und -mensen an den Sportgymnasien Magdeburg und Halle durch den LSB übernommen worden.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Ausgaben

544 01	324	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen bereits vereinnahmter Beträge, die im Vorjahr auf Grund des Kassenschlusses nicht mehr möglich waren.

631 01	323	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			14.394	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 21 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Gem. RdErl. MF vom 20.04.1999 (MBI. LSA S. 901) sind Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel aus dem IFG vom Letztempfänger grundsätzlich in der sich aus landesrechtlichen Vorschriften ergebenden Höhe zu erheben und anteilig an den Bund (BMF) abzuführen. Der Nachweis der Zinseinnahmen zugunsten des Landeshaushalts erfolgt bei Titel 119 51.

684 01	324	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2008	111.100	111.100	111.100
			92.100	0	0

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf Olympische Spiele und Paralympics, insbesondere auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2008 in Peking und 2012 in London. Gefördert werden Maßnahmen, für die Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen, wie Durchführung von Trainingslagern, individuelle Unterstützung und Beschaffung von Verbrauchsmitteln.

684 02	324	Zuschüsse für den Jugendsport	65.500	0	0
			49.698	0	0

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle bisher ausgewiesenen Mittel zur Förderung von Projekten für Jugendarbeit im Sport werden ab dem Haushaltsjahr 2008 in Kapitel 0517 Titel 684 61 veranschlagt.

684 03	324	Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle	509.300	509.300	520.300
			486.157	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Trägervereins des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	944.385	965.546	957.063	957.063
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	677.663	710.217	710.380	740.220
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	12.105	25.000	25.000	20.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	1.634.153	1.700.763	1.692.443	1.717.283
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	29.658	41.750	34.500	34.500
Mithin Fehlbetrag:	1.604.495	1.659.013	1.657.943	1.682.783
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			0	0
b) das Land mit	485.715	509.274	509.274	520.274
c) den Bund mit	1.057.723	1.084.289	1.075.969	1.089.809
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	45.057	45.000	52.250	52.250
e) Private	16.000	20.450	20.450	20.450
Zusammen	1.604.495	1.659.013	1.657.943	1.682.783
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
Verg.-Gr. BAT-O Ia/ TVL E 15	0,80	0,80	0,80	0,80
Verg.-Gr. BAT-O II/ TVL E 13	4,00	4,00	4,00	4,00
Verg.-Gr. BAT-O IV a/ TVL E 10	2,00	2,00	2,00	2,00
Verg.-Gr. BAT-O IV b/ TVL E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
Verg.-Gr. BAT-O V c/ TVL E 8	1,00	1,00	1,00	1,00
Verg.-Gr. BAT-O VI b/ TVL E 6	2,00	2,00	2,00	2,00
Verg.-Gr. BAT-O VII/ TVL 5	0,50	0,50	0,50	0,50
Summe	11,30	11,30	11,30	11,30
Insgesamt	11,30	11,30	11,30	11,30

684 04	324	Zuschüsse zur Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Sport	2.237.300	2.237.300	2.237.300
			2.237.300	0	6.711.900

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	2.237.300				2.237.300
2009					
2010				2.237.300	2.237.300
2011				2.237.300	2.237.300
2012 ff.				2.237.300	2.237.300
Summen	2.237.300			6.711.900	8.949.200

Erläuterungen:

Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport (Trainerpool)

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsvertrages vom 27.04.2007.

685 05	324	Zuschüsse zur Finanzierung des Projektes zur Kooperation von Grundschulen mit DFB- Stützpunktvereinen in Sachsen-Anhalt	32.000	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		32.000			32.000
2009		32.000			32.000
2010					
2011					
2012 ff.					
Summen		64.000			64.000

686 01	324	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt	250.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Aufgrund einer Initiative des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. und der "Botschafter des Sports" wurde 1998 die "Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt" mit einem Grundstock von 511.292 EUR (1 Mio. DM) gegründet. 1999 ist eine Zustiftung des Landes von 255.646 EUR (500.000 DM) und 2007 in Höhe von 250.000 EUR erfolgt. Die "Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt" verfolgt das Ziel, Projekte des Breiten-, Behinderten- und Nachwuchsleistungssports einschließlich der Individualförderung in diesen Bereichen zu unterstützen. Für 2008 und 2009 ist keine Zustiftung vorgesehen.

686 02	324	Zuschüsse an die nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	0	15.000	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Sachsen-Anhalts an den Ausgaben der Länder für die Nationale Anti-Doping-Agentur gem. Erklärung der Sportministerkonferenz vom 22.11.2007.

883 01	323	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.600.000	3.000.000	2.500.000
			3.889.007	5.000.000	20.209.500

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 21 Titel 893 01 und Kapitel 05 21 Titel 981 01.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 883 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	1.215.600	5.000.000			6.215.600
2009		5.000.000	2.000.000		7.000.000
2010		3.000.000	3.000.000	10.819.400	16.819.400
2011				6.159.200	6.159.200
2012 ff.				3.230.900	3.230.900
Summen	1.215.600	13.000.000	5.000.000	20.209.500	39.425.100

Erläuterungen:

Förderung der Sanierung und des Neubaus von kommunalen Sportstätten, soweit diesen überörtliche und überregionale Bedeutung zukommt, zur Sicherung der Sportstättengrundversorgung, zur Verbesserung und Stabilisierung der Hochleistungssportstätten, zur Verbesserung des Sportstättenniveaus in den Gemeinden, Städten und kreisfreien Städten aus Landesmitteln.

In der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von insgesamt 20.209.500 EUR sind die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Str. in Halle mit Kassenwirksamkeit für die Jahre 2010, 2011 und 2012 sowie das Stadion Halle mit Kassenwirksamkeit in 2010 enthalten. Die Bewilligung der Fördermaßnahme Schwimmhalle Robert-Koch-Straße in Halle erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, u.a. Beteiligung des Bundes in entsprechender Höhe.

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

	Förderung gesamt (EUR)	davon in 2008 (EUR)	davon in 2009 (EUR)
1. Neubau Kanubootshaus in Magdeburg	1.400.000	500.000	900.000
2. Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes sowie Sanierung von 2 bestehenden Rasenspielfeldern auf dem Gelände des Ernst-Grube-Stadions in Magdeburg (2.BA)	869.050	369.050	
3. Neubau einer Zweifachsporthalle Juri Gagarin in Stendal, Stadtseeallee	733.075	401.120	
4. Umbau und Modernisierung der Halle und der Technikräume in der Dreifachturnhalle Burgbreite in Wernigerode, Kohlgartenstraße (2.BA)	640.000	320.000	
5. Sanierung Mehrzweckhalle im Ernst-Grube-Stadion Magdeburg	1.349.900	600.000	749.900
6. Ersatzneubau Schwimmhalle Robert-Koch-Straße, Halle	9.209.500	0	100.000
Zusammen	14.201.525	2.190.170	1.749.900

Hinweis zu Nr. 3 bis 5: Fortsetzungsmaßnahmen aus 2007
Zuzüglich der Maßnahmen mit Zuwendungen unter 500.000 EUR.

893 01	323	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	996.800	996.800	996.800
			1.056.336	1.100.000	1.100.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 21 Titel 883 01.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 893 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	27.400	500.000			527.400
2009		400.000	500.000		900.000
2010		300.000	300.000	500.000	1.100.000
2011			300.000	400.000	700.000
2012 ff.				200.000	200.000
Summen	27.400	1.200.000	1.100.000	1.100.000	3.427.400

Erläuterungen:

Förderung der Sanierung und des Baus öffentlicher Sportstätten und Sporteinrichtungen, die an gemeinnützige Vereine, Verbände und sonstige Träger langfristig verpachtet bzw. vermietet oder auf andere Weise übertragen sind und über den LSB nicht gefördert werden können.

Die geplanten Maßnahmen liegen unterhalb der Gesamtförderung von 500.000 EUR.

981 01	991	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0521 und 2003	1.900.000	1.100.000	0
			1.044.000	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 21 Titel 883 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Sanierung des Sportgymnasiums Halle einschließlich der Sportstätten wurde 2007 mit dem Neubau einer Dreifelderhalle begonnen. Diese Maßnahme wird voraussichtlich 2008 beendet. Es handelt sich um eine Landesbaumaßnahme.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 2003.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse an den Landessportbund

*** Die Freigabe der Mittel 2009 erfolgt unter der Voraussetzung, dass in die neuen Strukturen und in ein neues Konzept für die Sportförderung des Landes durch den Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales eingewilligt wurde. Der output-orientierte Budgetierungsvertrag 2009-2012 mit dem LSB darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales unterzeichnet werden.

Erläuterungen:

Die Zuschüsse an den LSB erfolgen auf der Basis eines Zuwendungsvertrages mit Zielvereinbarung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2005-2008. Die Zielvereinbarung beinhaltet konkrete Ziele mit quantitativen und qualitativen Kennziffern.

Die Zuwendung umfasst folgende Bereiche:

- Zuschüsse an den Landessportbund (institutionelle und Projektförderung)
- Zuschüsse an den Landessportbund für Investitionen (Vereinsportstättenbau).

Für den Vertragszeitraum 2009 bis 2012 soll ein neuer output-orientierter Budgetierungsvertrag zwischen Land und LSB abgeschlossen werden.

684 61	324	Zuschüsse an den Landessportbund	7.430.000	7.700.000	7.700.000
			8.850.711	0	24.420.000

Übertragbar

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 61

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01 und Titel 122 02.
 Ausgaben von 7.700.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 und der Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 02 geleistet werden.
 Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Finanzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	10.853.000				10.853.000
2009					
2010				8.140.000	8.140.000
2011				8.140.000	8.140.000
2012 ff.				8.140.000	8.140.000
Summen	10.853.000			24.420.000	35.273.000

Erläuterungen:

a) Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landessportbundes

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.663.250	2.438.115	2.438.115	2.438.115
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.241.257	3.397.800	3.421.885	3.421.885
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	450.000	488.000	500.000	500.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	6.354.507	6.323.915	6.360.000	6.360.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	2.914.319	2.941.234	2.973.500	2.973.500
Mithin Fehlbetrag:	3.440.188	3.382.681	3.386.500	3.386.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	2.556.500	2.556.500	2.556.500	2.556.500
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	831.188	756.181	760.000	760.000
e) Private	52.500	70.000	70.000	70.000
Zusammen	3.440.188	3.382.681	3.386.500	3.386.500

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 61

Stellenbestand

	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
E 15	1,00	1,00	1,00	1,00
E 15	3,00	3,00	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13				
E 11	12,00	12,00	12,00	12,00
E 10	6,00	6,00	6,00	6,00
E 9 (Verg.Gr. IVb BAT-O)	2,00	2,00	2,00	2,00
E 9 (Verg.-Gr. Vb BAT-O)	2,00	2,00	2,00	2,00
E 8	3,00	3,00	3,00	3,00
E 6	2,00	2,00	2,00	2,00
E 5	3,00	3,00	3,00	3,00
E 4	2,00	2,00	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
E 2	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	40,00	40,00	40,00	40,00
Insgesamt	40,00	40,00	40,00	40,00

b) Die Projektförderung des LSB erfolgt in folgenden Einzelprojekten (ohne Vereinssportstättenbau, siehe dazu Kap. 0521 Titel 893 61):

- Zielgruppenförderung
- Kinder- und Jugendsport
- Gesundheitssport
- Behindertensport
- Aus- und Fortbildung
- Haupt- und Ehrenamt
- Nachwuchsleistungssport
- Spitzensport
- Sportveranstaltungen

686 61	324	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten	3.423.000	3.185.000	2.951.900
			2.117.000	32.000	6.759.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			32.000		32.000
2010				2.364.600	2.364.600
2011				2.252.100	2.252.100
2012 ff.				2.142.500	2.142.500
Summen			32.000	6.759.200	6.791.200

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil für die bei Titel 684 61 ausgebrachte Projektförderung sowie Landesmittel zur Finanzierung des Projektes zur Kooperation von Grundschulen mit DFB-Stützpunktvereinen in Sachsen-Anhalt.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

893 61	323	Zuschüsse an den LSB zur Förderung von Investitionen	1.022.600	1.022.600	1.022.600
			1.022.600	0	3.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	1.022.600				1.022.600
2009					
2010				1.000.000	1.000.000
2011				1.000.000	1.000.000
2012 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen	1.022.600			3.000.000	4.022.600

Erläuterungen:

Förderung des Neubaus, der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten der Vereine und Verbände des LSB sowie deren Erstausrüstung z.B. mit Sportgeräten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	11.875.600	11.907.600	11.674.500
		32.000	34.179.200

63 Zuschüsse an sonstige Träger

Erläuterungen:

Zuschüsse an sonstige Träger:

- Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports sowie des Gehörlosensports

Zuschüsse zur Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen zum/zur "Fachangestellten für Bäderbetriebe" sowie für die Fortbildungsprüfung zum/zur "Geprüften Meister/Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe"

- Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung

- Sachaufwand für die Ausbildung, Fortbildung und Prüfung

427 63	329	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	7.300	7.300	7.300
			4.800	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen:

- bei der Durchführung der Prüfungen zum/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe und

- bei der Beratung und Überwachung der Ausbildungsbetriebe im Land Sachsen-Anhalt.

534 63	324	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	4.500	7.300	4.500
			4.592	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Sachaufwand einschließlich Fahrtkosten

- bei der Durchführung der Prüfungen zum/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie zum Geprüften Meister / zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe

- bei der Beratung und Überwachung der Ausbildungsbetriebe im Land Sachsen-Anhalt.

684 63	324	Zuschüsse an sonstige Träger	73.600	73.600	73.600
			73.600	0	0

Erläuterungen:

Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports sowie des Gehörlosensports.

686 63	324	Stiftung für Behindertensport Sachsen-Anhalt	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 21 **Sportförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 686 63

Erläuterungen:
Für 2008 und 2009 ist keine Zustiftung vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	85.400	88.200	85.400
		0	0

69 **Sportgymnasien**

Erläuterungen:
Zuschüsse an den Landessportbund für den Betrieb der Internate und Mensen der Sportgymnasien Halle und Magdeburg. Mit Wirkung vom 01.08.2001 ist durch den LSB der Betrieb der Sportinternate und -mensen an den Sportgymnasien Magdeburg und Halle übernommen worden.

514 69	324	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
			-120	0	0

Erläuterungen:
sh. Erläuterungen zu Kapitel 0521, TGr. 69

684 69	324	Zuschüsse an freie Träger	1.982.000	1.954.000	1.954.000
			1.981.944	0	5.862.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	1.881.000				1.881.000
2009					
2010				1.954.000	1.954.000
2011				1.954.000	1.954.000
2012 ff.				1.954.000	1.954.000
Summen	1.881.000			5.862.000	7.743.000

Erläuterungen:
Zuschüsse an den Landessportbund für den Betrieb der Internate und Mensen der Sportgymnasien Halle und Magdeburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.982.000	1.954.000	1.954.000
		0	5.862.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	131.200	146.200	131.200
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		131.200	146.200	131.200
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.300	7.300	7.300
--------	------------------	-------	-------	-------

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	7.300	4.500
--------	---	-------	-------	-------

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.113.800	15.785.300	15.548.200
--------	---	------------	------------	------------

			32.000	43.753.100
--	--	--	--------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.619.400	5.019.400	4.519.400
--------	---	-----------	-----------	-----------

			6.100.000	24.309.500
--	--	--	-----------	------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.900.000	1.100.000	0
--------	---------------------------------	-----------	-----------	---

			0	0
--	--	--	---	---

Gesamtausgabe		26.645.000	21.919.300	20.079.400
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			6.132.000	68.062.600
---------------------------	--	--	-----------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.513.800	-21.773.100	-19.948.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales
Kap. 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes
Kap. 05 06 Verbraucherschutz
Kap. 05 07 Sozialagentur
Kap. 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
Stellenübersicht 2008
Stellenübersicht 2009
Stellenübersicht TGr. 96 2008
Stellenübersicht TGr. 96 2009

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B9	Staatssekretär/-in	1	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	2	2	2
B5	Ministerialdirigent/-in	3	3	3
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	3	3	3
B2	Ministerialrat/-rätin	14	14	14
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	23	23	23
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	28	28	28
A14	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	19	18	18
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	27	27	27
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	33	33	33
A11	Regierungsamtmann/-frau	13	15	15
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3
A5 eD	Oberamtsmeister/-in	1	1	1
Summe :		170	171	171
 LEERSTELLEN				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Ministerialrat/-rätin	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	0	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	0	0
Summe [Leerstellen]:		2	2	2

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B6	in B5	BBesO.		(aus HH bis 2007)
2 Stellen	B3	in B2	BBesO.		(aus HH bis 2007)
1 Stelle	B2	in A15	am 01.11.2014		(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A16	in A15	am 01.01.2018		(aus HH 2008/2009)

Leerstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle B2 (aus HH bis 2007)
 1 Stelle A15 (aus HH bis 2007)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	A14		1										-1	Kompensation für 2 x A 11
2	A11	2											+2	gegen Einsparung 1 x A 14 und 1 x E 5
Ohne TG 96		2	1										+1	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
3	A16	1											+1	Hebung von A 15
4	A15		1										-1	Hebung nach A 16
Leerstellen		1	1										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B2 in A15 am 01.11.2014 (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle A16 in A15 am 01.01.2018 (aus HH 2008/2009)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B6 in B5 BBesO. (aus HH bis 2007)
 2 Stellen B3 in B2 BBesO. (aus HH bis 2007)

428 01	EntgeltGruppe	Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst	6	3 ¹⁾	3 ¹⁾
E 8	Verwaltungsdienst	0	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	20	18 ^{2) 4)}	18 ^{2) 4)}
E 5	Schreibdienst	1	0	0
E 5	Sonstige Dienste	2	2 ³⁾	2 ³⁾
E 5	Verwaltungsdienst	19	12	12

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 4	Kraffahrdienst	3	2	2
E 4	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe :		56	44	44

- 1) Die erste Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 9 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 6 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 4) Den Vorzimmerkräften der Abteilungsleiter/-innen kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der tarifgerechten Vergütung und der E 6 TV-L gewährt werden.

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 15 Ü zum 01.07.2011 (aus HH bis 2007)
- 1 Stelle E 13 zum 01.07.2011 (aus HH bis 2007)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	E 9				3*								-3	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
2	E 8							2					+2	Hebung von E 6 Verwaltungsdienst
3	E 6								2				-2	Hebung nach E 8 Verwaltungsdienst
4	E 5				1*								-1	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
5	E 5		1										-7	Kompensation für 2 x A 11
6					6*									PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
7	E 4				1*								-1	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
Ohne TG 96				1				2	2				-1	
TG 96						11*							-11	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 96 (96)	Stellenanzahl		
	2007	2008	2009
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B5 Ministerialdirigent/-in	2	2	0
Summe :	2	2	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle B5 am 01.08.2008 Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle B5 am 01.12.2008 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2009														
1	B5		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle B5 am 01.08.2008 Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle B5 am 01.12.2008 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 5	Verwaltungsdienst	1	4	2
E 5	Schreibdienst	0	1	0
E 4	Kraftfahrdienst	0	1	1
Summe :		1	9	6

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 01.05.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 9 am 01.06.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 9 am 01.08.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 5 am 01.02.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 5 am 01.04.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 4 am 01.09.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	E 9			3*									+3	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
2	E 5		1*										+3	Abbau mit Ablauf des 31.08.2007
3			2*											PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
4				6*										PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
5	E 5			1*									+1	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
6	E 4			1*									+1	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
Ohne TG 96													0	
TG 96													+8	
Veränderungen in 2009														
7	E 5		2*										-2	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
8	E 5		1*										-1	PEK - Abbaupflichtung Ministerialkapitel
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.06.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.02.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.08.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
422 01		2007	2008	2009
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	B2 Abteilungsdirektor/-in	1	1	1
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	A16 Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	2	2
	A15 Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	9	8	8
	A14 Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	10	7	7
	A13 hD Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	1	0	0
	A 13 gD Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2	2
	A12 Regierungsamtsrat/-rätin	15	15	15
	A11 Regierungsamtmann/-frau	17	17	17
	A10 Regierungsoberinspektor/-in	15	15	15
	A9 gD Regierungsinspektor/-in	6	5	5
	Summe :	77	72	72

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	A16							1					+1	Hebung von A15 Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in
2	A15								1				-1	Hebung nach A16 Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
3	A14				3*								-3	Umsetzung nach 0504/422 96 - PEK
4	A13 hD				1*								-1	Umsetzung nach 0504/422 96 - PEK
5	A9 gD				1*								-1	Umsetzung nach 0504/422 96 - PEK
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96					5*								-5	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
428 01				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	ärztlicher Dienst	3	3 ³⁾	3 ³⁾
E 15	Verwaltungsdienst	5	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾
E 12	Verwaltungsdienst	1	1 ¹⁾	1 ¹⁾
E 11	Verwaltungsdienst	7	7 ²⁾	7 ²⁾
E 10	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 9	Verwaltungsdienst	74	71	71
E 8	Verwaltungsdienst	39	39	39
E 6	Verwaltungsdienst	81	81	81
E 5	Schreibdienst	17	5	5
Summe :		233	218	218

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	E 9				3*								-3	Umsetzung nach 0504/428 96 - PEK
2	E 5				12*								-12	Umsetzung nach 0504/428 96 - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-15	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
422 96 (96)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident/-in des Landesamtes	1	0	0
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	3	3
A13 hD	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	0	1	1
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	3	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	4	3
A11	Regierungsamtman/-frau	2	0	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	1	1
A9 gD	Regierungsinspektor/-in	0	1	1
Summe :		14	13	12

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.03.2009	Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.06.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.11.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A 13 gD	am 01.08.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A 13 gD	am 01.09.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A 13 gD	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.09.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1 Stelle A10 am 01.09.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 gD am 01.06.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	B3		1*										-1	
2	A14		1*										+2	PEK
3				3*										Umsetzung von 0504/422 01 - PEK
4	A13 hD			1*									+1	Umsetzung von 0504/422 01 - PEK
5	A12		1*										-1	
6	A11				2*								-2	Umsetzung nach 1601 / 422 01
7	A10		1*										-1	
8	A9 gD			1*									+1	Umsetzung von 0504/422 01 - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96			4*	5*	2*								-1	
Veränderungen in 2009														
9	A12		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 01.03.2009 Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A14 am 01.06.2009 Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A14 am 01.11.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A13 hD am 01.11.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A 13 gD am 01.08.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A 13 gD am 01.09.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A 13 gD am 01.06.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A12 am 01.11.2008 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A12 am 01.05.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A12 am 01.09.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A12 am 01.10.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A10 am 01.09.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 gD am 01.06.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst	23	17	16
E 8	Verwaltungsdienst	3	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	20	12	7
E 5	Schreibdienst	0	12	6
E 4	Kraftfahrdienst	4	3	3
E 2 Ü	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		52	47	35

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 9	am 01.05.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 9	am 01.06.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.01.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2009	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 6	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.09.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen	E 5	am 01.01.2009	Aufgabenverdichtung - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.05.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.06.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.07.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.02.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	E 9		9*										-6	davon 1 PEK
2				3*										Umsetzung nach 0504/428 01 - PEK
3	E 8		2*										-2	
4	E 6		8*										-8	davon 3 PEK
5	E 5			12*									+12	Umsetzung von 0504/428 01 - PEK
6	E 4		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96			20*	15*									-5	
Veränderungen in 2009														
7	E 9		1*										-1	
8	E 6		5*										-5	
9	E 5		6*										-6	PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96			12*										-12	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 9	am 01.05.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 9	am 01.06.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 9	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 01.11.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.01.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2009	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 6	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.09.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 5	am 01.01.2009	Aufgabenverdichtung - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.05.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.06.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.07.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.02.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	1	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	12	12	12
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	15	15
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	31	27	27
A13 hD	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	20	19	19
A 13 gD	Gewerbe-/Regierungsoberratsrat/-rätin	9	9	9
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	36	35	35
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	36	36	36
A10	Gewerbe-/Regierungsobersinspektor/-in	10	9	9
A9 gD	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in	1	1	1
A9 mD	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	9	9	9
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	11	11	11
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	3	2	2
Summe :		194	186	186

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	A14				4*								-4	Umsetzung nach 0506/422 96 - PEK
2	A13 hD				1*								-1	Umsetzung nach 0506/422 96 - PEK
3	A12				1*								-1	Umsetzung nach 0506/422 96 - PEK
4	A10				1*								-1	Umsetzung nach 0506/422 96 - PEK
5	A7				1*								-1	Umsetzung nach 0506/422 96 - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-8	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
422 96	(96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	6	6
A13 hD	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	6	6	6
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	6	6	5
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	8	7	7
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	9	10	10
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	4	4	4
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	5	5	5
Summe :		40	44	43

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.03.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestandes - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.07.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.06.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestandes	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 hD	am 01.03.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.10.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.01.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.10.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.05.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.06.2010	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.12.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.04.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	A10	am 01.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.09.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.11.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.07.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.12.2029	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.03.2031	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.02.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.02.2028	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.09.2036	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.10.2036	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	A14			4*									+4	Umsetzung von 0506/422 01 - PEK
2	A13 hD		1*										0	
3				1*									0	Umsetzung von 0506/422 01 - PEK
4	A12		1*										0	
5				1*									0	Umsetzung von 0506/422 01 - PEK
6	A11				1*								-1	Umsetzung nach 0310 / 422 01
7	A10			1*									+1	Umsetzung von 0506/422 01 - PEK
8	A7		1*										0	
9				1*									0	Umsetzung von 0506/422 01 - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													+4	
Veränderungen in 2009														
10	A12		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.03.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestandes - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.07.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.06.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestandes	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.03.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 hD	am 01.10.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.01.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.10.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A11	am 01.05.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.06.2010	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.12.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.04.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	A10	am 01.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.03.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.09.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.11.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.07.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.12.2029	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.03.2031	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.02.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.02.2028	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.09.2036	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 01.10.2036	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen des gesetzlichen Ruhestands - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2007 2008 2009

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 15 Ü	Wissenschaftlicher Dienst	0	0	0
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	2	4	3
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	2	2	1
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	0	0
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	7	5	4
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	4	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	3	2	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	3	6	6
E 5	Schreibdienst	5	3	2
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	8	7	6
E 4	Hausmeisterdienst	1	0	0
E 4	Kraftfahrdienst	12	10	10
E 3	Sonstige Dienste	0	1	1
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	3	6	4
E 2 Ü	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste	0	0	0
E 2 Ü	Reinigungsdienst	8	8	7
E 2 Ü	Sonstige Dienste	5	4	4
E 2	Reinigungsdienst	1	0	0
E 2	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe :		66	63	54

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.02.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.04.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.10.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.04.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.01.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 6	am 01.09.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.01.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.08.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.03.2010	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.02.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.11.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2026	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.03.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.05.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.09.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.10.2014	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.01.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.03.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.04.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.08.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.03.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.11.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.04.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.06.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.06.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.02.2026	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2029	Erreichen der gesetzlichen Rent Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 01.03.2020	Erreichen der gesetzlichen Rent Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	E 15 Ü	2*											0	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
2			2*											PEK
3	E 13	5*											+2	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
4			3*											
5	E 10		1*										-1	
6	E 9	9*											-2	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
7			11*											
8	E 8		1*										-1	
9	E 6	5*											+3	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
10			2*											
11	E 5		2*										-2	
12	E 5	1*											-1	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
13			2*											
14	E 4		1*										-1	
15	E 4		2*										-2	
16	E 3	1*											+1	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
17	E 3	4*											+3	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
18			1*											
19	E 2 Ü	1*											0	Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan - PEK
20			1*											PEK
21	E 2 Ü		1*										-1	
22	E 2		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96		28*	31*										-3	
Veränderungen in 2009														
23	E 13		1*										-1	
24	E 11		1*										-1	
25	E 9		1*										-1	
26	E 8		1*										-1	
27	E 5		1*										-1	
28	E 5		1*										-1	
29	E 3		2*										-2	
30	E 2 Ü		1*										-1	
Ohne TG 96													0	
TG 96			9*										-9	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 13	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.02.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.04.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.10.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.04.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.10.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.01.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.08.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.11.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.01.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.08.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.03.2010	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 4	am 01.02.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.11.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2026	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.01.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.03.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.05.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.09.2009	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.10.2014	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.01.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.03.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.04.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.08.2008	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.01.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.03.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.11.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.04.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.06.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.06.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.02.2026	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2029	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 01.03.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	4	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	6	5	4
A 13 gD	Regierungsoberratsrat/-rätin	4	4	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	9	9	8
A11	Regierungsamtmann/-frau	16	15	15
A10	Regierungsoberinspektor/-in	7	7	7
A9 gD	Regierungsinspektor/-in	1	0	0
Summe :		48	45	43

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.01.2009	zum 31.12.2008	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	A12	am 01.01.2009	zum 31.12.2008	(aus HH bis 2007)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	A14				1*								-1	Umsetzung nach 0507/422 96 - PEK
2	A11				1*								-1	Umsetzung nach 0507/422 96 - PEK
3	A9 gD				1*								-1	Umsetzung nach 0507/422 96 - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	
Veränderungen in 2009														
4	A14		1										-1	
5	A12		1										-1	
Ohne TG 96													-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 96 (96)	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER	Bes.Gruppe	Stellenanzahl		
			2007	2008	2009
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin		0	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau		0	1	1
A9 gD	Regierungsinspektor/-in		0	1	1
Summe :			0	3	3

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.07.2010	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A9 gD	am 01.08.2009	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	A14			1*									+1	Umsetzung von 0507/422 01 - PEK
2	A11			1*									+1	Umsetzung von 0507/422 01 - PEK
3	A9 gD			1*									+1	Umsetzung von 0507/422 01 - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													+3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 01.06.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A11 am 01.07.2010 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 gD am 01.08.2009 Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK (aus HH 2008/2009)

				Stellenanzahl		
				2007	2008	2009
428 96	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 11		Verwaltungsdienst		0	1	1
E 9		Verwaltungsdienst		0	1	1
Summe :				0	2	2

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 11 am 01.01.2012 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 9 am 01.11.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2008														
1	E 11	1*											+1	Übernahme aus dem Landesbetrieb - PEK
2	E 9	1*											+1	Übernahme aus dem Landesbetrieb - PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96		2*											+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 11 am 01.01.2012 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 9 am 01.11.2009 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
422 01				
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
Summe :		5	5	5

